



**KANTON
APPENZEL INNERRHODEN**

Polizeiliche Kriminalstatistik PKS

Jahresbericht 2019
der Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
2	Übersicht	8
2.1	Straftaten nach Gesetzen	8
2.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	8
2.1.2	Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	9
2.2	Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)	10
2.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	10
2.2.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	11
2.2.3	Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen	12
2.3	Straftaten: Geografische Verteilung	13
2.3.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	13
2.3.1.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	13
2.3.1.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	14
2.3.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	15
2.3.2.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	15
2.3.2.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	16
2.3.3	Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	17
2.3.3.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	17
2.3.3.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	18
2.4	Beschuldigte Personen nach Gesetzen	19
2.4.1	Beschuldigte nach Gesetz, Altersgruppe und Geschlecht	19
2.4.2	Verteilung Alter/Geschlecht nach Gesetzen.....	19
2.4.2.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	19
2.4.2.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	20
2.4.2.3	Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	20
2.4.3	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	21
2.4.4	Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien	22
2.4.4.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	22
2.4.4.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	22
2.4.4.3	Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	22
2.4.5	Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	23
2.4.5.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	23
2.4.5.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	23
2.4.5.3	Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	24
2.4.6	Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB).....	24
3	Detailbereiche	25
3.1	Gewaltstraftaten.....	25
3.1.1	Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form	25
3.1.2	Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	26
3.1.3	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit.....	27
3.1.3.1	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat	27
3.1.3.2	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien.....	27
3.1.4	Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	28
3.1.5	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht.....	29

3.2	Häusliche Gewalt	30
3.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	30
3.2.2	Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich	31
3.2.3	Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person	32
3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	33
3.3.1	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	33
3.3.2	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	33
3.3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit	34
3.4	Straftaten gegen das Vermögen	35
3.4.1	Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten.....	35
3.4.2	Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	36
3.5	Raub	36
3.5.1	Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	36
3.6	Diebstahl	37
3.6.1	Verteilung nach Diebstahlsformen.....	37
3.6.2	Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	37
3.6.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit	38
3.6.3.1	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat	38
3.6.3.2	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	39
3.7	Fahrzeugdiebstahl	40
3.7.1	Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp	40
3.7.2	Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	40
3.8	Sachbeschädigung	41
3.8.1	Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext.....	41
3.8.2	Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	41
3.8.3	Vandalismus nach Vorgehensweise.....	42
3.8.4	Vandalismus nach Örtlichkeit	43
3.9	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	44
3.9.1	Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	44
3.9.2	Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	45
3.9.3	Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung	46
3.9.3.1	Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln	46
3.9.3.2	Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln	47
3.9.4	Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte	47
3.9.4.1	Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit ...	47
3.9.4.2	Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	48
3.9.4.3	Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr	48
3.9.5	Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich	49
3.9.6	Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Substanzen	50
3.10	Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	51
3.10.1	Ausländer- und Integrationsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	51
4	Zeitreihen	52
4.1	Tabellen	52
4.1.1	Straftaten nach Gesetzen	52
4.1.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten	53
4.1.3	Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden	54
4.1.4	Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz.....	54

4.1.5	Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden	55
4.1.6	Straftaten gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz	56
4.1.7	Ausländer- und Integrationsgesetz: Straftaten nach Gemeinden	57
4.1.8	Gewaltstraftaten.....	58
4.1.9	Straftaten häusliche Gewalt.....	59
4.1.10	Straftaten gegen das Vermögen.....	60
4.2	Grafiken	61
4.2.1	Straftaten nach Gesetzen	61
4.2.2	Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln.....	62
4.2.3	Straftaten gegen Leib und Leben	62
4.2.4	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	63
4.2.5	Straftaten gegen das Vermögen.....	63
4.2.6	Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz.....	64
5	Kantonale Erweiterungen.....	65
5.1	Kantonale Ereignisse	65
5.2	Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG).....	66
6	Methodisches Glossar	67
6.1	Einführung.....	67
6.2	Definitionen	67
6.2.1	Fall	67
6.2.2	Straftat	67
6.2.3	Aufgeklärte Straftat/Beschuldigte Person.....	67
6.2.4	Geschädigte Person	67
6.2.5	Ständige Wohnbevölkerung	67
6.2.6	Gemeindestand	68
6.3	Auswertungsprinzipien.....	68
6.3.1	Ausgangsstatistik.....	68
6.3.2	Tatortprinzip.....	68
6.3.3	Personen- oder Einfachzählung	68
6.4	Kennzahlen.....	68
6.4.1	Absolute Zahlen.....	68
6.4.2	Relative Zahlen.....	68
6.4.3	Grafiken	69
7	Tabellenverzeichnis	70
8	Abbildungsverzeichnis.....	71

1 Einleitung

Die Kriminalstatistik des Kantons Appenzell Innerrhoden wird seit dem 01. Januar 2009 nach Vorgaben des Bundesamtes für Statistik erstellt. Die Zählweise und die Auswertung der Straftaten für die Polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz (PKS) erfolgt seit diesem Datum in der gesamten Schweiz einheitlich.

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen.

In der Statistik nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden. Zudem nicht enthalten sind Antragsdelikte, wo durch die Geschädigten kein Strafantrag gestellt wird. Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG-Widerhandlung erfolgen. Diese werden in der Verkehrsunfallstatistik ausgewiesen.

Da es sich bei vielen der erfassten Straftaten um sogenannte Kontrolldelikte handelt, die nur festgestellt werden, wenn die Polizei aktiv wird, sind die Zahlen der Statistik auch sehr stark abhängig von der Schwerpunktbildung und den Mitteln, welche die Polizei in einem Bereich einsetzt oder einsetzen kann. Das ist beispielsweise vor allem bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz der Fall.

Das Wichtigste in Kürze

Allgemein

↘ Abnahme der Kriminalität 2019

Die Gesamtkriminalität liegt **im Jahr 2019 mit 331 erfassten Straftaten -16.8%** unter jener des Vorjahres.



Statistik

Vergleich:

2019: 331 Straftaten	-16.8%
2018: 398 Straftaten	-13.7%
2017: 461 Straftaten	-23.0%
2016: 599 Straftaten	+39.0%
2015: 431 Straftaten	-6.1%
2014: 459 Straftaten	-7.1%
2013: 494 Straftaten	+9.5%
2012: 451 Straftaten	+4.4%
2011: 432 Straftaten	-36.8%
2010: 684 Straftaten	+45.2%
2009: 472 Straftaten, erste PKS, mit Vorjahr nicht vergleichbar	

Es entfallen 2019

- 83.4% oder 276 auf Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB)
- 11.8% oder 39 Straftaten auf übrige Bundesnebensgesetze
- 3.0% oder 10 auf Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)
- 1.8% oder 6 Straftaten auf das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

Stand und Vergleich mit den Vorjahren

2019 kam es zu 276 Straftaten nach **Schweizerischem Strafgesetzbuch**.

2018 waren es 339

2017 waren es 368

2016 waren es 522

2015 waren es 309

2014 waren es 388

2013 waren es 370

Bei den **Gewaltstraftaten 2019** (unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten) zeigt sich mit **30 erfassten Straftaten** gegenüber dem Vorjahr (56 Straftaten) ein markanter Rückgang.

2019 ereigneten sich **157 Straftaten gegen das Vermögen**.

2018 waren es 176

2017 waren es 166

2016 waren es 312

2015 waren es 188

2014 waren es 245

2013 waren es 241

2019 kam es zu 10 **Straftaten nach Betäubungsmittelgesetz**.

2018 waren es 15

2017 waren es 45

2016 waren es 22

2015 waren es 53

2014 waren es 22

2013 waren es 43

Lediglich 10 Straftaten nach Betäubungsmittelgesetz wurden 2019 verzeichnet, was einem Tiefststand seit Einführung der PKS im Jahre 2009 entspricht.

2019 wurden beim **Ausländer- und Integrationsgesetz** 6 Straftaten zur Anzeige gebracht.

2018 waren es 2

2017 waren es 5

2016 waren es 4

2015 waren es 4

2014 waren es 4

2013 waren es 6

2019 kam es zu 39 Straftaten bei den übrigen **Bundesnebengesetzen**.

2018 waren es 42

2017 waren es 43

2016 waren es 51

2015 waren es 65

2014 waren es 45

2013 waren es 75

Aufklärung

Von den gesamthaft 331 erfassten Straftaten konnten deren 175 geklärt werden, was einer **Aufklärungsquote von 52.9%** (im Vorjahr 57.3%) entspricht.

Bei den Straftaten nach Strafgesetzbuch beträgt die Aufklärungsquote 47.1% (im Vorjahr 52.8%), bei den Straftaten gegen das Vermögen 19.7% (im Vorjahr 27.3%).

Bei den aufgeklärten Delikten nach Strafgesetzbuch/Betäubungsmittelgesetz/Ausländer- und Integrationsgesetz sind die Täter/innen

14.2% weiblichen und 84.9% männlichen Geschlechts.

12.3% beträgt der Anteil der minderjährigen Täter/innen.

Der Ausländeranteil der ermittelten Täter/innen beträgt

41.0% im Bereich der Delikte nach Strafgesetzbuch.

29.0% im Bereich der Delikte nach Betäubungsmittelgesetz.

21.0% im Bereich der übrigen Bundesnebensgesetze

Betroffene Bezirke

Unter anderem aufgrund der Einwohnerzahl und der Zentrumsfunktion der Ortschaft Appenzell ist der Bezirk Appenzell am meisten betroffen von Straftaten gemäss Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz, sowie Ausländer- und Integrationsgesetz. Konkret entfallen 223 (67.4%) der 331 begangenen Straftaten auf den Bezirk Appenzell.

Appenzell, im März 2020

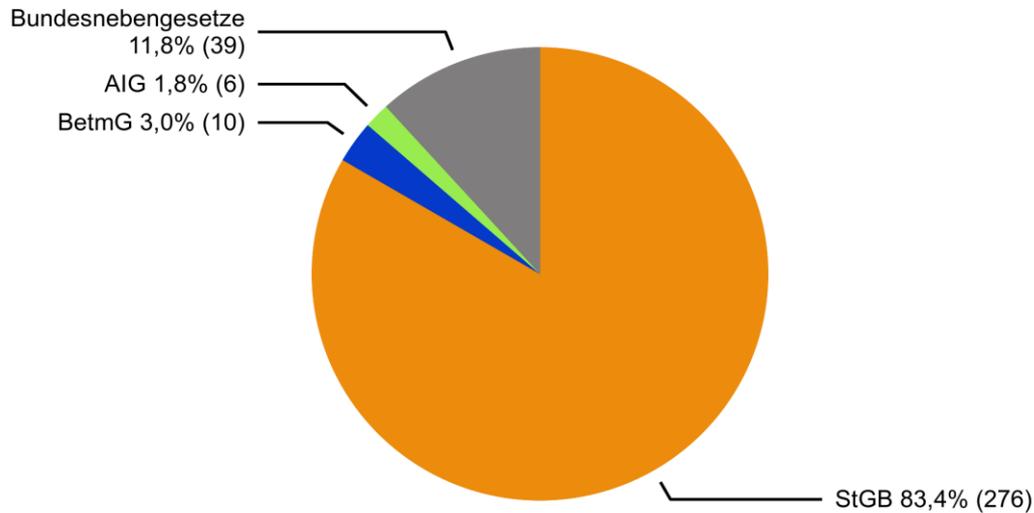
Kriminalpolizei
Appenzell Innerrhoden

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang mit einer SVG-Widerhandlung erfolgen. Diese werden in der Verkehrsunfallstatistik ausgewiesen.

Der PKS wurden im Jahr 2019 auch 39 Verzeigungen wegen Straftaten gegen übrige Bundesnebensgesetze übermittelt.

2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2018		2019		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	339	52,8%	276	47,1%	-19%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	15	93,3%	10	80,0%	-33%
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	2	100,0%	6	100,0%	200%
Übrige Bundesnebengesetze	42	78,6%	39	79,5%	-7%

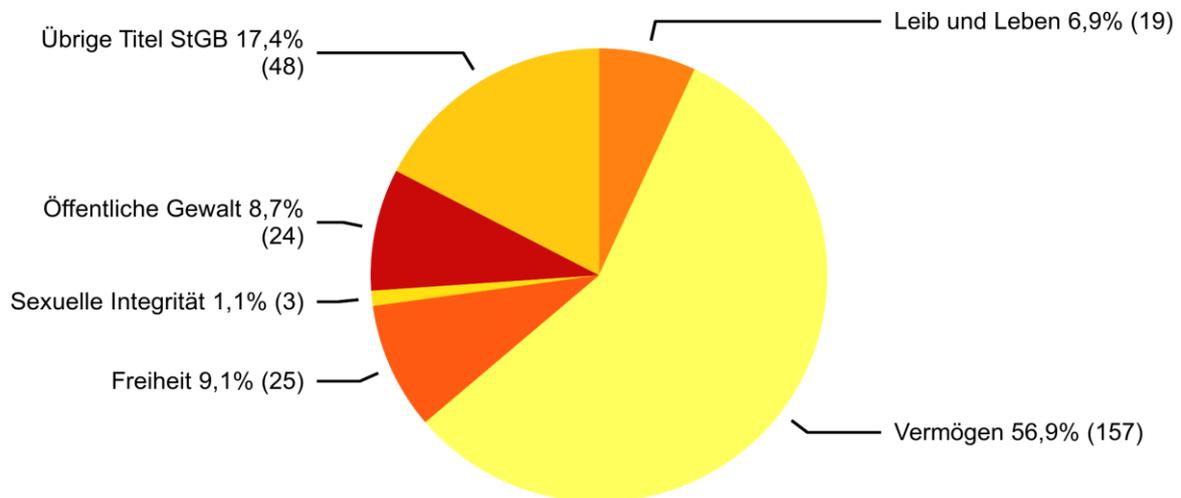
© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des Strafgesetzbuches und eine Auswahl der wichtigsten Straftaten ausgewiesen. Bei den Angaben zum Hausfriedensbruch muss berücksichtigt werden, dass ein sehr grosser Teil dieser Straftaten im Zusammenhang mit einem Diebstahl (insbesondere Einbruchdiebstahl) verzeigt wird. Dennoch fallen diese Straftaten auch unter diesen Umständen unter den Titel der Straftaten gegen die Freiheit und werden dort im Total berücksichtigt. Bei den Detailangaben zu diesem Titel werden aber nur Hausfriedensbrüche, die nicht im Zusammenhang mit Diebstahl begangen wurden, ausgewiesen.

2.2.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

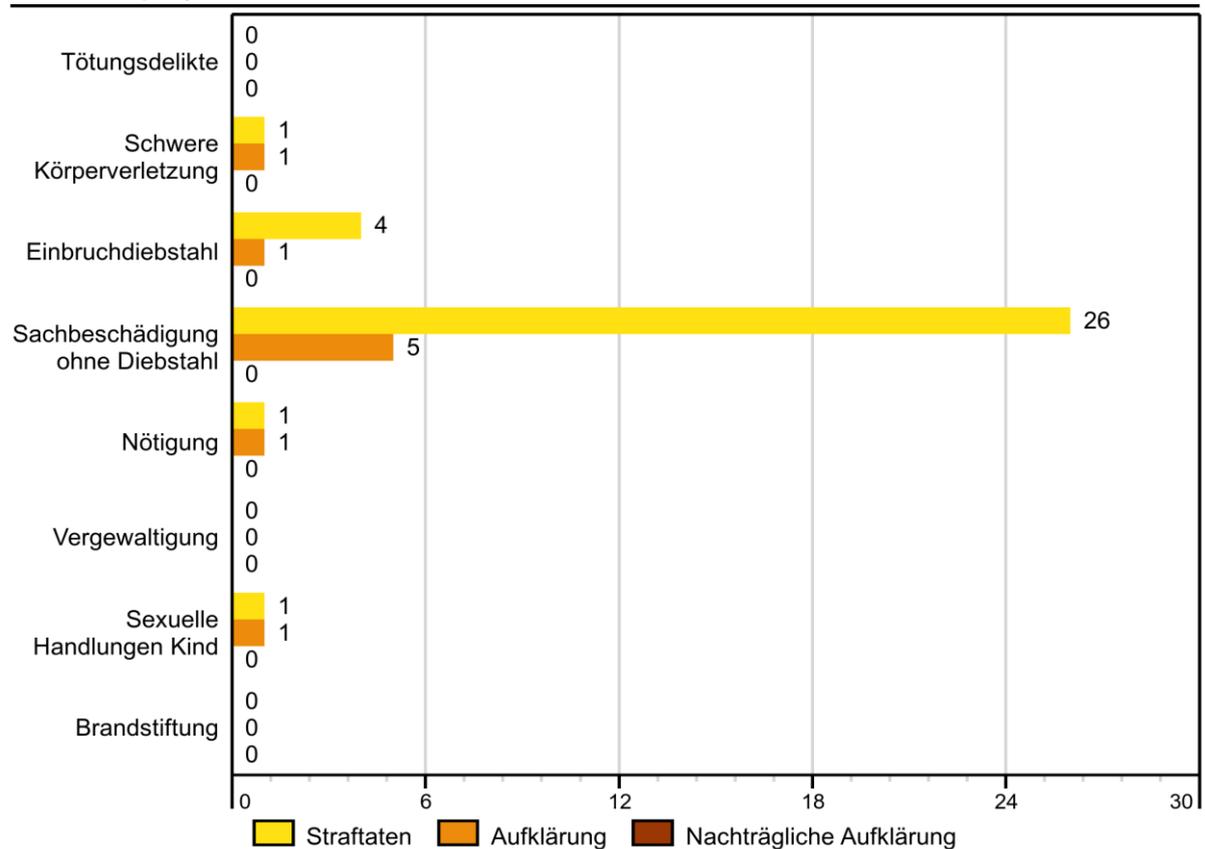
	2018		2019		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	339	52,8%	276	47,1%	-19%
Total gegen Leib und Leben	29	96,6%	19	94,7%	-34%
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	–	0	–	0%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	1	100,0%	0	–	-100%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	10	100,0%	1	100,0%	-90%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	4	100,0%	3	66,7%	-25%
Total gegen das Vermögen	176	27,3%	157	19,7%	-11%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	53	28,3%	46	26,1%	-13%
davon Einbruchdiebstahl	11	27,3%	4	25,0%	-64%
davon Entreissdiebstahl	0	–	0	–	0%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	55	5,5%	43	0,0%	-22%
Raub (Art. 140)	0	–	0	–	0%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	25	20,0%	26	19,2%	4%
Betrug (Art. 146)	14	71,4%	16	31,3%	14%
Erpressung (Art. 156)	0	–	2	0,0%	–
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	19	89,5%	16	62,5%	-16%
Üble Nachrede + Verleumdung (Art. 173 + 174)	6	100,0%	1	0,0%	-83%
Total gegen die Freiheit	44	68,2%	25	48,0%	-43%
Drohung (Art. 180)	13	92,3%	7	85,7%	-46%
Nötigung (Art. 181)	11	100,0%	1	100,0%	-91%
Menschenhandel (Art. 182)	0	–	0	–	0%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	0	–	0	–	0%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	2	50,0%	2	50,0%	0%
Total gegen die sexuelle Integrität	8	100,0%	3	100,0%	-63%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	0	–	1	100,0%	–
Vergewaltigung (Art. 190)	2	100,0%	0	–	-100%
Exhibitionismus (Art. 194)	0	–	0	–	0%
Pornografie (Art. 197)	3	100,0%	2	100,0%	-33%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	4	50,0%	2	100,0%	-50%
Brandstiftung (Art. 221)	0	–	0	–	0%
Total gegen die öffentliche Gewalt	23	78,3%	24	100,0%	4%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	1	100,0%	5	100,0%	400%
Total gegen die Rechtspflege	4	75,0%	4	100,0%	0%
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis})	3	66,7%	3	100,0%	0%
Übrige Straftaten gegen das StGB	32	78,1%	26	100,0%	-19%

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung durch einen Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

Unter nachträglichen Aufklärungen werden Straftaten verstanden, die bereits in einem früheren Jahr statistisch ausgewiesen wurden, für die aber erst im aktuellen statistischen Kalenderjahr beschuldigte Personen registriert wurden.

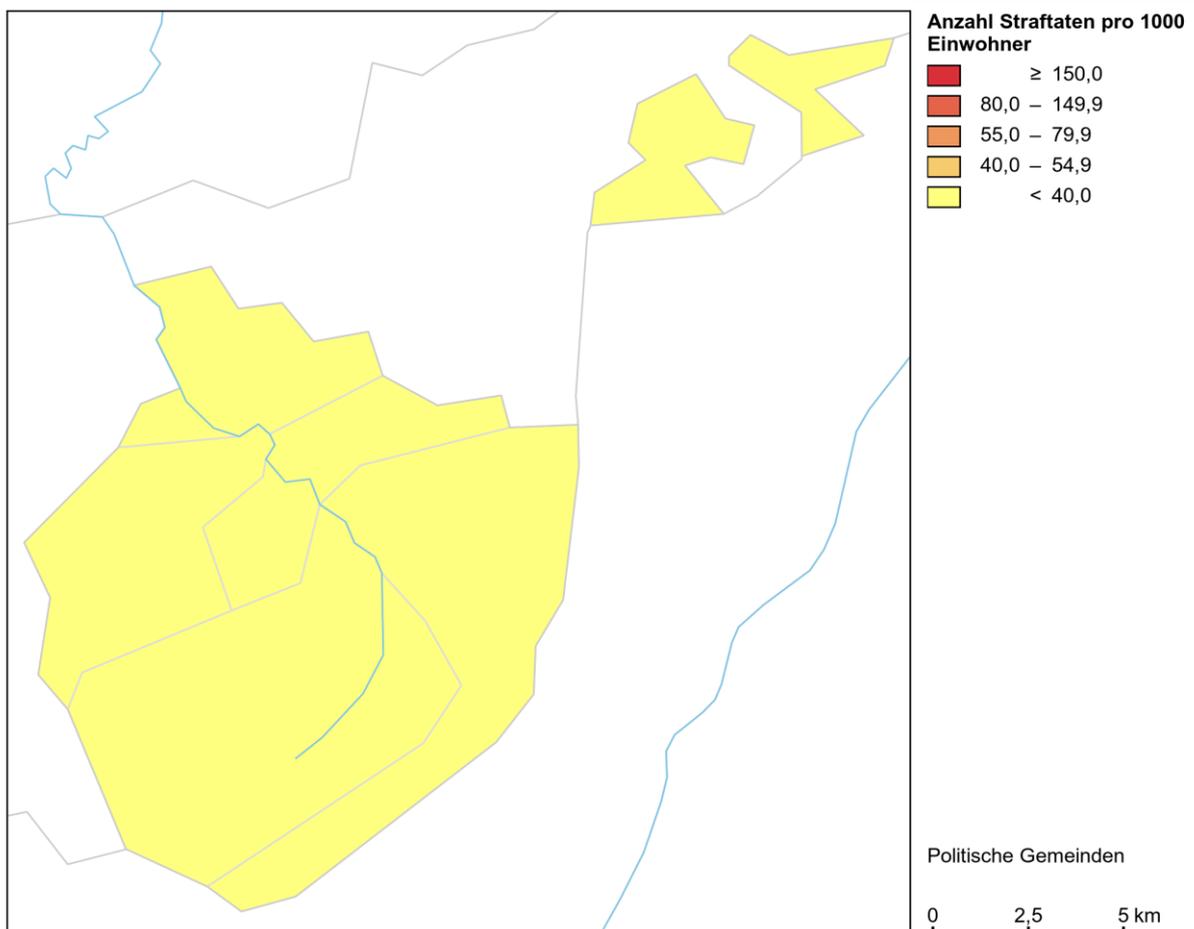
2.3 Straftaten: Geografische Verteilung

2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Die Häufigkeitszahlen können aber nicht die unterschiedlich starke Pendlerpopulation, die insbesondere in grossen Städten einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf das Kriminalitätsaufkommen hat, berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten.

2.3.1.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – PKS (2019), STATPOP (2018)

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2020

Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

2.3.1.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2018			2019			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Appenzell	248	5 809	42,7	212	5 795	36,6	-15%
Rüte	17	3 606	4,7	14	3 648	3,8	-18%
Schwende	26	2 202	11,8	11	2 196	5,0	-58%
Oberegg	21	1 907	11,0	16	1 916	8,4	-24%
Gonten	23	1 455	15,8	17	1 462	11,6	-26%
Schlatt-Haslen	4	1 126	3,6	6	1 128	5,3	50%

© BFS, Neuchâtel 2020

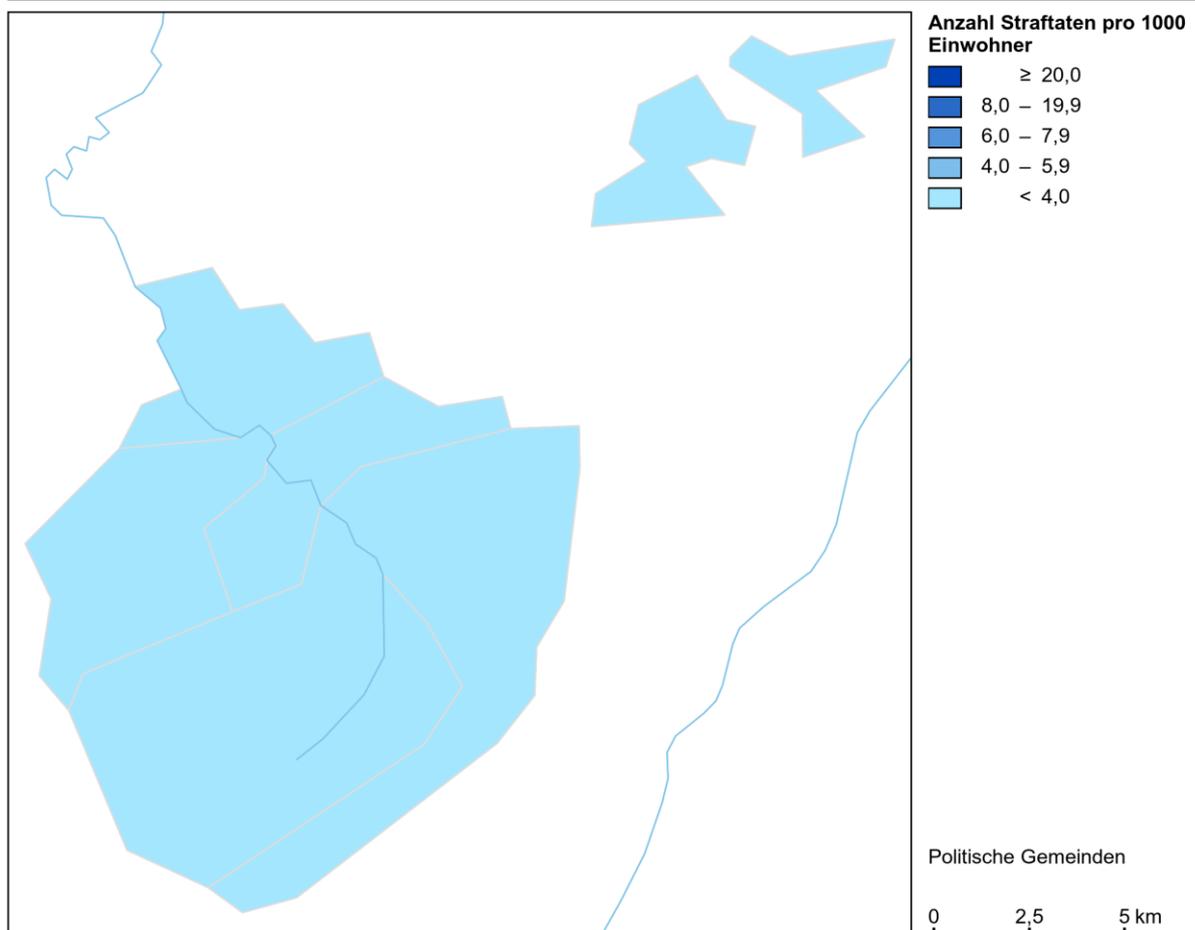
Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Diese Häufigkeitszahlen können aber Faktoren wie die Gelegenheitsstruktur (z.B. Zentrumslasten) und die für die Kontrolle verfügbaren Personalressourcen, die das Kriminalitätsaufkommen in diesem Bereich wesentlich beeinflussen, nicht berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Verzeigungen wegen Konsum sehr häufig sind und das Bild massgeblich mitbestimmen.

2.3.2.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – PKS (2019), STATPOP (2018)

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2020

Abbildung 5: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

2.3.2.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2018			2019			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Appenzell	10	5 809	1,7	5	5 795	0,9	-50%
Rüte	0	3 606	0,0	1	3 648	0,3	–
Schwende	0	2 202	0,0	0	2 196	0,0	0%
Oberegg	3	1 907	1,6	2	1 916	1,0	-33%
Gonten	2	1 455	1,4	2	1 462	1,4	0%
Schlatt-Haslen	0	1 126	0,0	0	1 128	0,0	0%

© BFS, Neuchâtel 2020

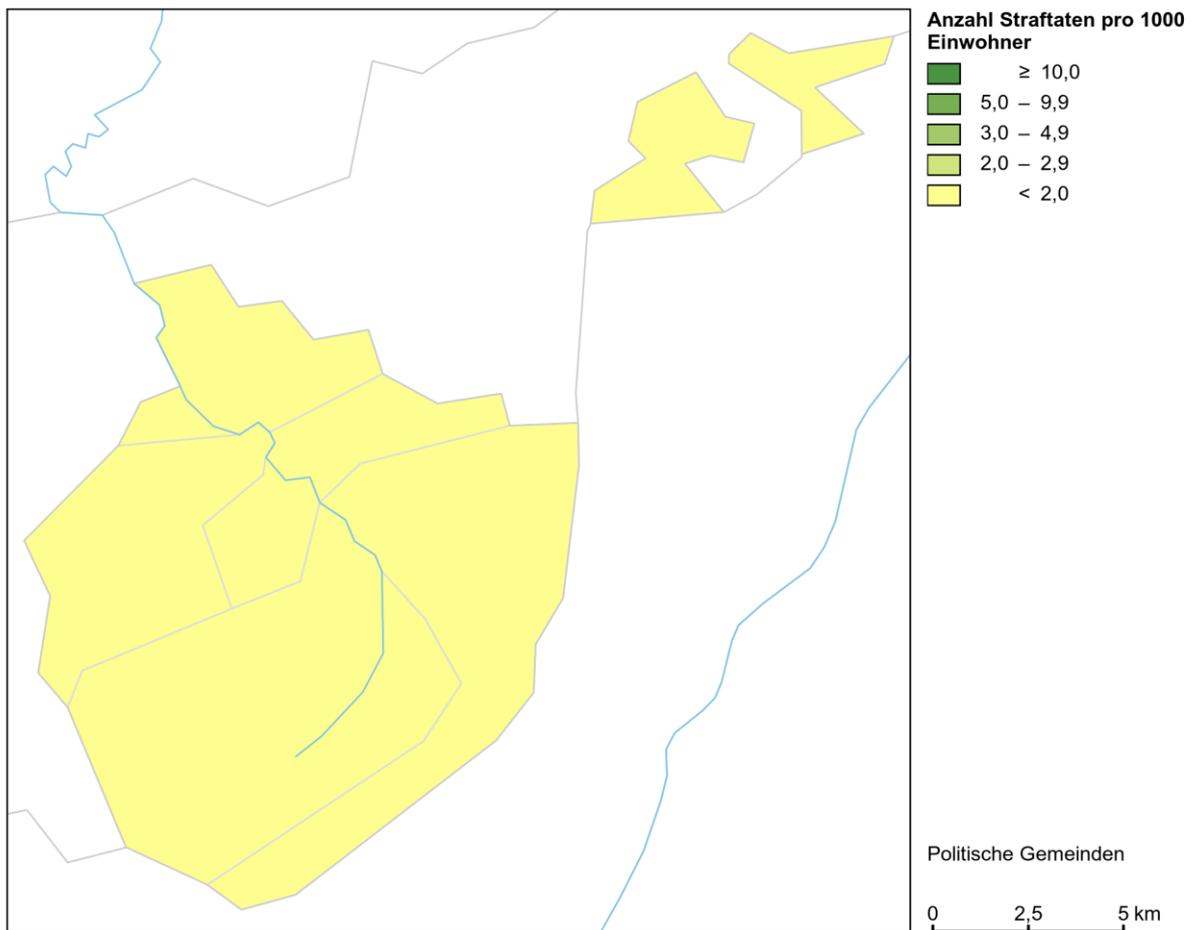
Tabelle 4: Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.3.3 Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Diese Häufigkeitszahlen können aber Faktoren wie die geografische Lage (Grenzgebiete) und die Kontrollintensität, die einen grossen Einfluss auf das Kriminalitätsaufkommen in diesem Bereich haben, nicht berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten.

2.3.3.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – PKS (2019), STATPOP (2018)

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2020

Abbildung 6: Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

2.3.3.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Ausländer- und Integrationsgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2018			2019			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Appenzell	2	5 809	0,3	6	5 795	1,0	200%
Rüte	0	3 606	0,0	0	3 648	0,0	0%
Schwende	0	2 202	0,0	0	2 196	0,0	0%
Obereggen	0	1 907	0,0	0	1 916	0,0	0%
Gonten	0	1 455	0,0	0	1 462	0,0	0%
Schlatt-Haslen	0	1 126	0,0	0	1 128	0,0	0%

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 5: Ausländer- und Integrationsgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.4 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

Die nachfolgend ausgewiesenen Beschuldigtenpopulationen umfassen auch Personen, die nicht der Wohnbevölkerung zugerechnet werden. Ein Vergleich mit der Wohnbevölkerung ist deshalb nur für Beschuldigte aus der Wohnbevölkerung und unter Berücksichtigung von Alterskategorie und Geschlecht zulässig.

2.4.1 Beschuldigte nach Gesetz, Altersgruppe und Geschlecht

Beschuldigte nach Gesetz, Altersgruppe und Geschlecht

	Total	Minderjährige		Junge Erw. (18-24 J.)		Erwachsene (>24 J.)		Jur. P.	o. A.
		m	w	m	w	m	w		
Strafgesetzbuch (StGB)	96	12	1	3	3	66	11	0	0
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	7	0	0	2	0	5	0	0	0
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	3	0	0	0	0	2	0	1	0

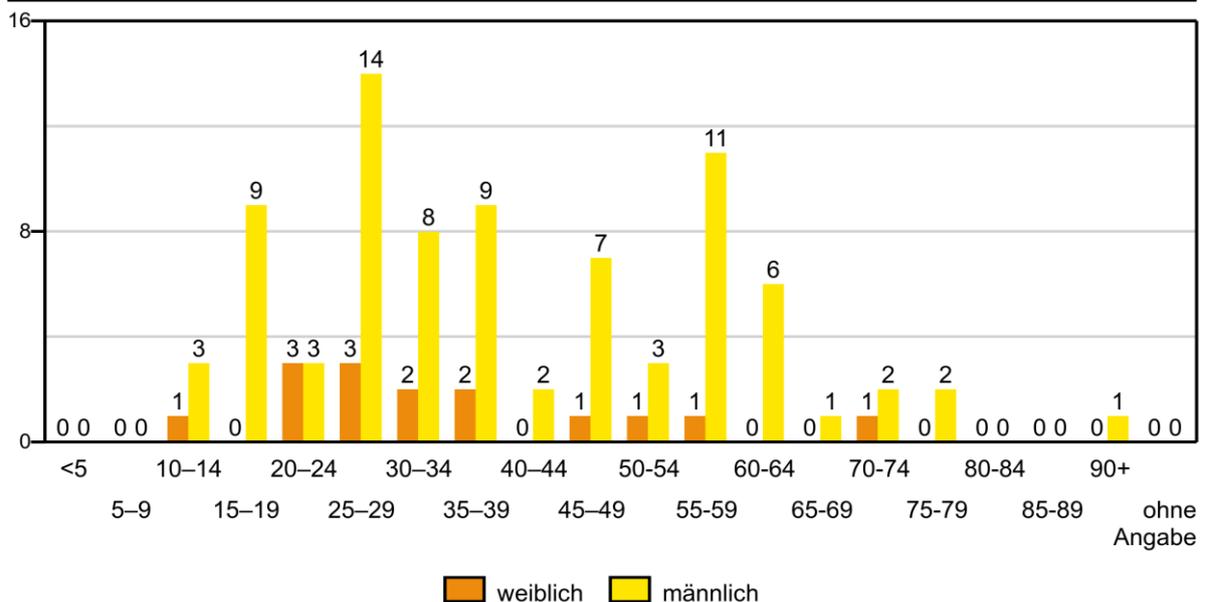
© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 6: Beschuldigte nach Gesetz, Altersgruppe und Geschlecht

2.4.2 Verteilung Alter/Geschlecht nach Gesetzen

2.4.2.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 13.2.2020

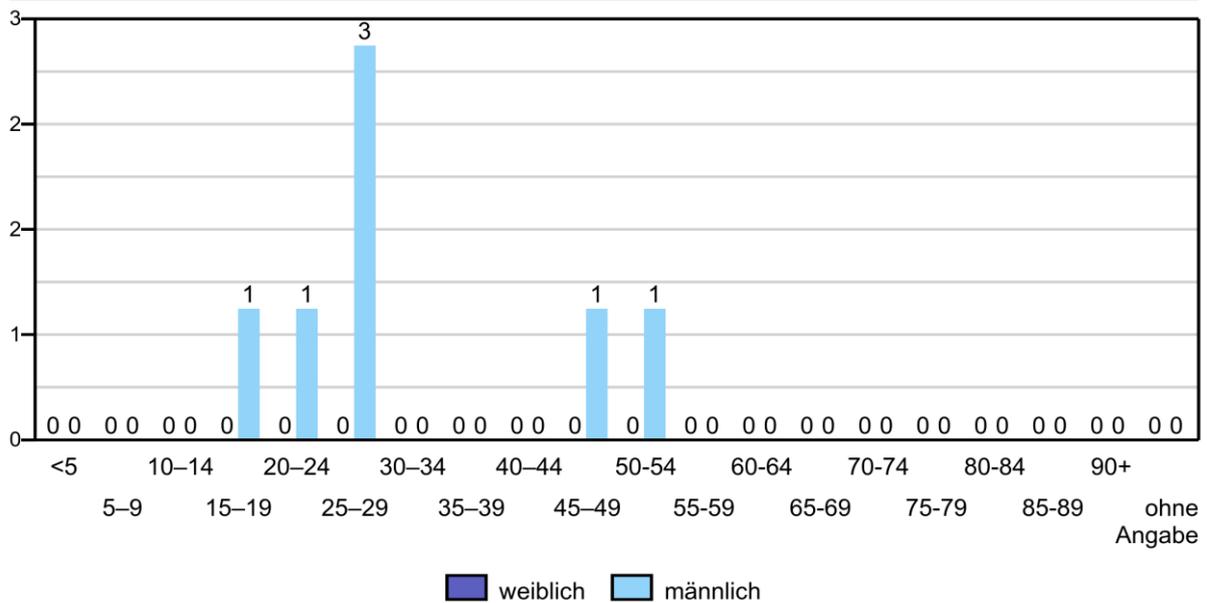
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 7: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.2.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 13.2.2020

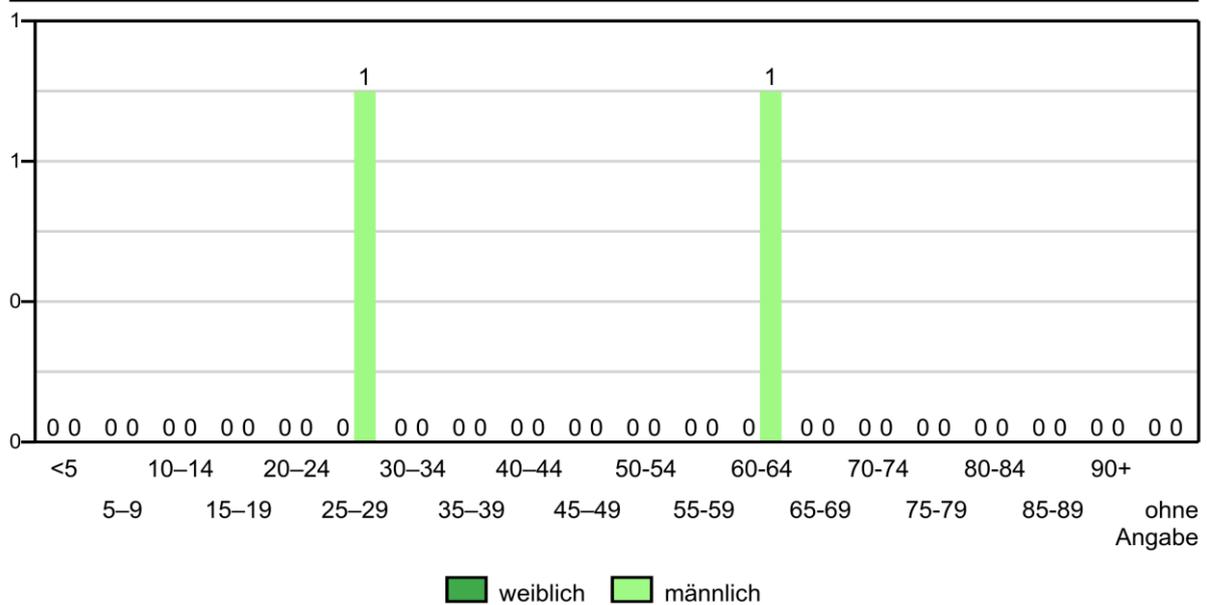
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 8: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.2.3 Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

Ausländer- und Integrationsgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 13.2.2020

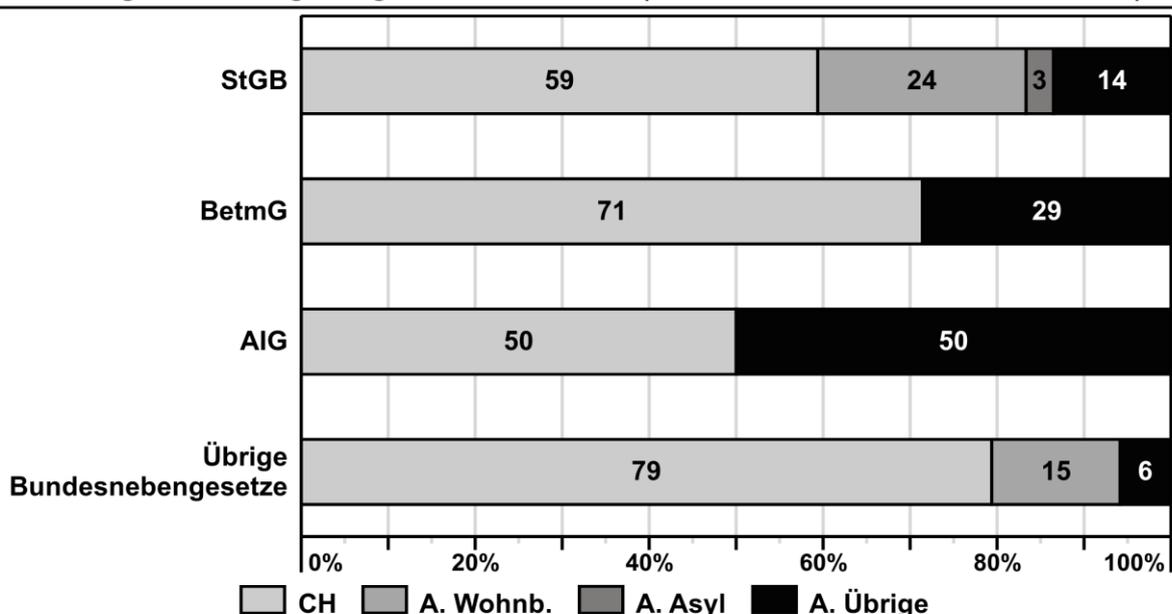
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 9: Ausländer- und Integrationsgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.3 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 10: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

In der PKS werden Ausländer nach ihrer Aufenthaltsbewilligung (bzw. dem Fehlen einer solchen) in drei Kategorien unterteilt:

Ständige ausländische Wohnbevölkerung (A. Wohnb.):

- Aufenthaltler (Ausweis B)
- Niedergelassene (Ausweis C)
- Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit (diplomatisches Personal, internationale Funktionäre, Ausweis Ci)

Asylbevölkerung (A. Asyl):

- Vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F)
- Asylsuchende (Ausweis N)
- Schutzbedürftige (Ausweis S)

Übrige ausländische Bevölkerung (A. Übrige):

- Kurzaufenthalter (Ausweis L)
- Grenzgänger (Ausweis G)
- Touristen/Legal Anwesende ohne ausweispflichtigen Status
- Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid
- Abgewiesene Asylsuchende mit Sozialhilfestopp
- Rückweisung an der Grenze
- Illegaler Aufenthalt
- Im Meldeverfahren
- Aufenthaltsstatus unbekannt oder fehlend

Bei dieser letzten Kategorie (A. Übrige) sind Analysen aufgeschlüsselt nach Unterkategorien nicht möglich, weil der Anteil der Personen mit unbekanntem oder von der Polizei nicht erfasstem Aufenthaltsstatus beträchtlich ist. Bei STATPOP (s. methodisches Glossar) werden Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N) zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt, sobald ihr Aufenthalt in der Schweiz länger als 12 Monate dauert. Diese Unterscheidung kann in der PKS nicht gemacht werden, weil die Aufenthaltsdauer nicht bekannt ist.

Anmerkung zum AIG: Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz verstossen, z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

2.4.4 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten zu gewährleisten, müsste die Anzahl beschuldigter Personen einer Nationalität zusätzlich zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger in Bezug gesetzt und auf 1000 Personen umgerechnet werden. Dies ergibt lediglich auf nationaler Ebene Sinn, da die kantonalen Zahlen teilweise sehr tief sind und die interkantonale Mobilität der Beschuldigten nicht zu unterschätzen ist. Insbesondere bei kleinen Personenzahlen darf aber selbst die so berechnete Belastungsrate nicht überinterpretiert werden, da bereits die Zu-/Abnahme um eine einzelne Person zu einer starken Veränderung eben dieser Zahl führt.

Die Nationalitäten Serbien und Serbien-Montenegro mussten gruppiert werden. Da die politischen Veränderungen in diesen Ländern noch nicht sehr lange zurückliegen, haben viele Personen noch keine aktualisierten Ausweispapiere; eine differenzierte Zuordnung ist noch nicht möglich.

Im Gegensatz zur Statistik der Bevölkerung und Haushalte weist die PKS beschuldigte Personen aus dem Asylbevölkerung auch nach einjährigem Aufenthalt in der Schweiz weiterhin im Asylbevölkerung und nicht in der Wohnbevölkerung aus, da statistische Angaben zur Aufenthaltsdauer nicht vorliegen.

2.4.4.1 *Strafgesetzbuch (StGB)*

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbevölkerung	Übrige Ausländer
Total	96	80	3	13
Schweiz	57	57		
Total Ausländer	39	23	3	13

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 7: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.4.2 *Betäubungsmittelgesetz (BetmG)*

Tabelle nicht möglich, da weniger als 10 Beschuldigte

2.4.4.3 *Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)*

Tabelle nicht möglich, da weniger als 10 Beschuldigte

2.4.5 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

2.4.5.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	9	2	2	0	0	0	13
Schweizer	6	1	2	0	0	0	9
Ausländer	3	1	0	0	0	0	4
Wohnbevölkerung	3	1	0	0	0	0	4
Asylbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	41	33	6	1	2	0	83
Schweizer	21	22	4	1	0	0	48
Ausländer	20	11	2	0	2	0	35
Wohnbevölkerung	9	8	2	0	0	0	19
Asylbevölkerung	2	0	0	0	1	0	3
Übrige Ausländer	9	3	0	0	1	0	13

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 8: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufigere 2er- oder 3er-Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichenraub (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

2.4.5.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	0	0	0	0	0	0	0
Schweizer	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	5	2	0	0	0	0	7
Schweizer	3	2	0	0	0	0	5
Ausländer	2	0	0	0	0	0	2
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	2	0	0	0	0	0	2

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 9: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die häufigste 2er-Straftatenkombination im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz ist der Besitz resp. die Sicherstellung im Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.

2.4.5.3 Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

Ausländer- und Integrationsgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	0	0	0	0	0	0	0
Schweizer	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	0	2	0	0	0	0	2
Schweizer	0	1	0	0	0	0	1
Ausländer	0	1	0	0	0	0	1
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	1	0	0	0	0	1

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 10: Ausländer- und Integrationsgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Im Bereich des Ausländer- und Integrationsgesetzes sind mehrere Wiederhandlungen einer Person relativ häufig. Eine illegale Einreise hat z.B. auch einen illegalen Aufenthalt zur Konsequenz.

2.4.6 Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5–10	>10
Anzahl Straftaten	107	18	3	2	0	0

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 11: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

Verzeigungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes aber auch im Bereich des Ausländergesetzes werden oftmals pro Person bearbeitet, insofern kann statistisch nicht mehr sichtbar gemacht werden, ob Straftaten alleine oder vereint begangen wurden. Auf eine entsprechende Auswertung im Betäubungsmittelbereich und im Bereich des Ausländergesetzes wird daher verzichtet.

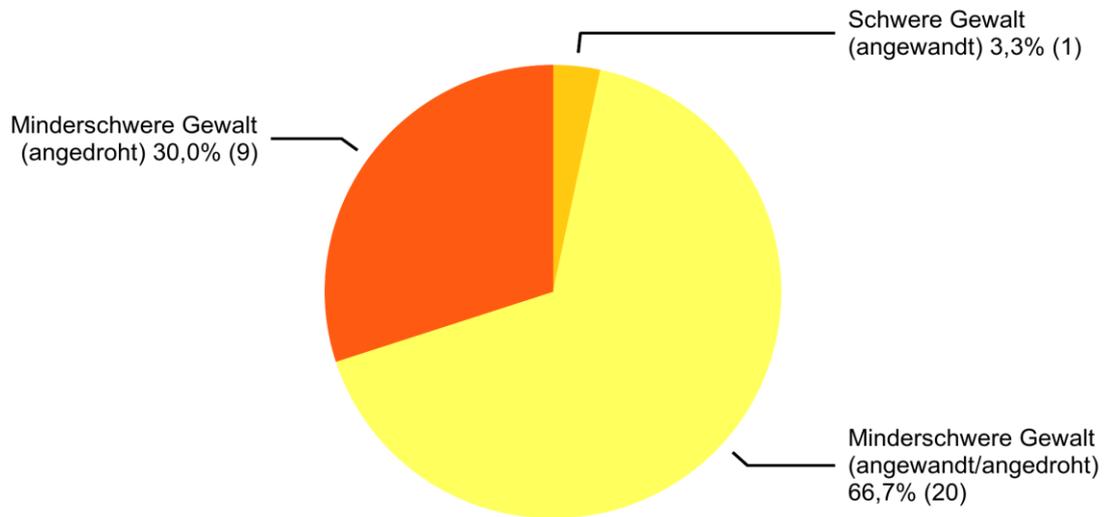
3 Detailbereiche

3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1.1 Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 11: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2018		2019		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Gewalt	56	96,4%	30	86,7%	-46%
Schwere Gewalt (angewandt)	13	100,0%	1	100,0%	-92%
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116), inkl. Versuche	1	100,0%	0	–	-100%
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	–	0	–	0%
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	1	100,0%	0	–	-100%
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	–	0	–	0%
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	–	0	–	0%
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	–	0	–	0%
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	–	0	–	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	10	100,0%	1	100,0%	-90%
Schwere Körperverletzung mit Schusswaffe	8	100,0%	0	–	-100%
Schwere Körperverletzung mit Schneid-/Stichwaffe	0	–	0	–	0%
Schwere Körperverletzung mit Schlag-/Hiebwaffe	0	–	0	–	0%
Schwere Körperverletzung mit Körpergewalt	1	100,0%	1	100,0%	0%
Schwere Körperverletzung anderes Tatmittel	1	100,0%	0	–	-100%
Schwere Körperverletzung ohne Angabe/unbekannt	0	–	0	–	0%
Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124)	0	–	0	–	0%
Geiselnahme (Art. 185)	0	–	0	–	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	2	100,0%	0	–	-100%
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	–	0	–	0%
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	30	96,7%	20	95,0%	-33%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	4	100,0%	3	66,7%	-25%
Tätlichkeiten (Art. 126)	11	90,9%	11	100,0%	0%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133) ¹	0	–	0	–	0%
<i>Anzahl Fälle</i>	0	–	0	–	0%
Beteiligung Angriff (Art. 134) ¹	0	–	0	–	0%
<i>Anzahl Fälle</i>	0	–	0	–	0%
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	0	–	0	–	0%
Nötigung (Art. 181)	11	100,0%	1	100,0%	-91%
Zwangsheirat (Art. 181a)	0	–	0	–	0%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	0	–	0	–	0%
Freiheitsberaubung/Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	–	0	–	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	3	100,0%	0	–	-100%
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	1	100,0%	5	100,0%	400%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	–	0	–	0%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	13	92,3%	9	66,7%	-31%
Drohung (Art. 180)	13	92,3%	7	85,7%	-46%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	0	–	2	0,0%	0%

© BFS, Neuchâtel 2020

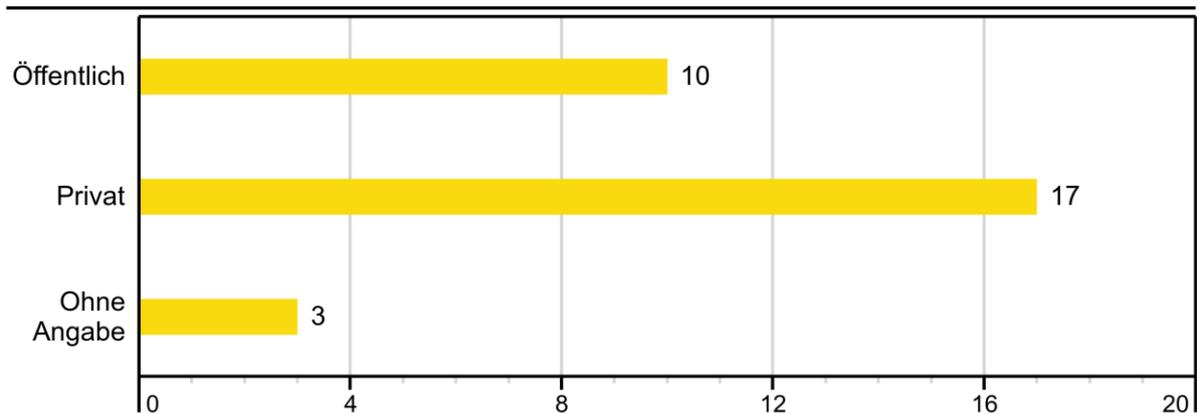
Tabelle 12: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

¹ Bei Raufhandel und Angriff wird explizit die Beteiligung sanktioniert. Deshalb entspricht hier die Zahl der Beteiligten (also Beschuldigten) der Zahl der Straftaten. Die Anzahl Fälle entspricht der Anzahl Vorfälle, bei denen ein Raufhandel oder ein Angriff stattgefunden hat.

3.1.3 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit

3.1.3.1 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat



Stand der Datenbank: 13.2.2020

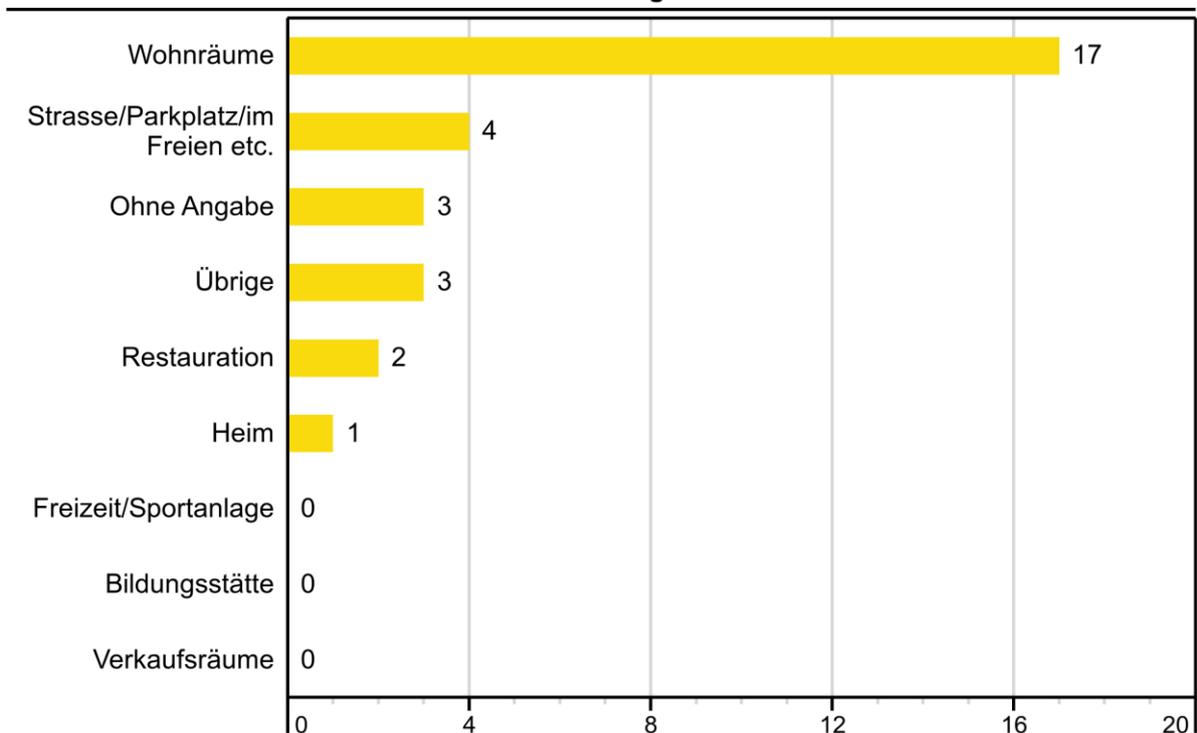
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 12: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

3.1.3.2 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 13: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.1.4 Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/Status	
		<18	18–24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewalt	23	6	0	17	19	6	4
Schwere Gewalt (angewandt)	1	0	0	1	1	1	1
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116), inkl. Versuche	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	0	1	1	1	1
Schwere Körperverletzung Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung Körpergewalt	1	0	0	1	1	1	1
Schwere Körperverletzung anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124)	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	0	0	0	0	0	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	20	6	0	14	17	4	2
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	2	0	0	2	2	0	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	14	6	0	8	11	2	2
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	0	0	0	0	0	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	0	0	0	0	0	0	0
Nötigung (Art. 181)	1	0	0	1	1	1	0
Zwangsheirat (Art. 181a)	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung/Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	0	0	0	0	0	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	3	0	0	3	3	1	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	6	0	0	6	5	2	2
Drohung (Art. 180)	6	0	0	6	5	2	2
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	0	0	0	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 13: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

3.1.5 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	Jur. P.
Total Gewalt	30	2	1	27	20	10	0
Schwere Gewalt (angewandt)	1	0	1	0	0	1	0
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116), inkl. Versuche	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	1	0	0	1	0
Schwere Körperverletzung mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung mit Körpergewalt	1	0	1	0	0	1	0
Schwere Körperverletzung anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124)	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	0	0	0	0	0	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	25	2	0	23	17	8	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	3	0	0	3	3	0	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	11	2	0	9	6	5	0
Raufhandel (Art. 133)	0	0	0	0	0	0	0
Angriff (Art. 134)	0	0	0	0	0	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	0	0	0	0	0	0	0
Nötigung (Art. 181)	1	0	0	1	0	1	0
Zwangsheirat (Art. 181a)	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung/Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	0	0	0	0	0	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	10	0	0	10	8	2	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	8	0	1	7	5	3	0
Drohung (Art. 180)	7	0	1	6	4	3	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	1	0	0	1	1	0	0

© BFS, Neuchâtel 2020

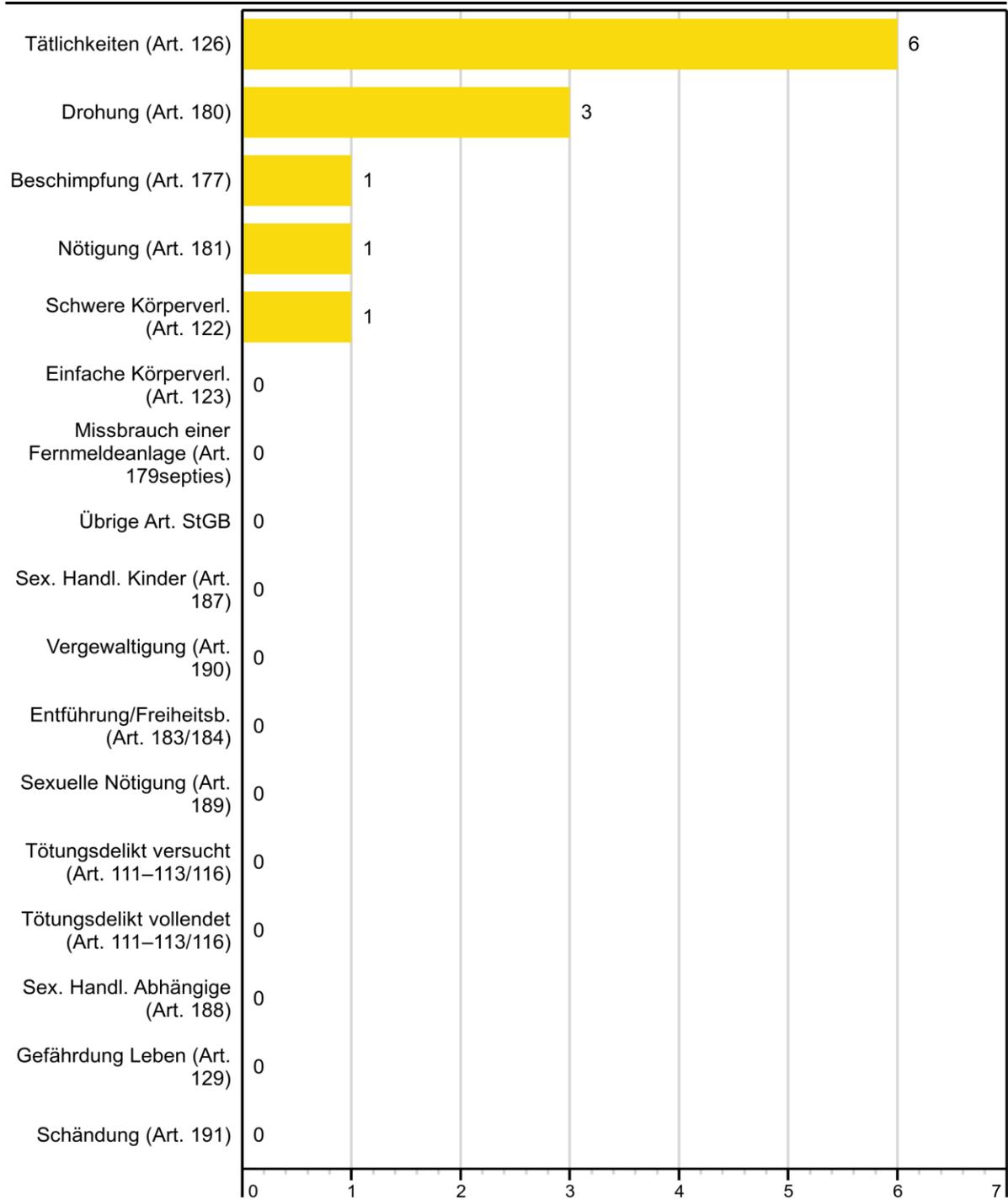
Tabelle 14: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

3.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 14: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

3.2.2 Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2018	2019	
	Straftaten	Straftaten	Differenz Vorjahr
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	14	12	-14%
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/116)	0	0	0%
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	0	0	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	1	–
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	1	0	-100%
Tätlichkeiten (Art. 126)	2	6	200%
Gefährdung Leben (Art. 129)	0	0	0%
Beschimpfung (Art. 177)	1	1	0%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179 ^{septies})	1	0	-100%
Drohung (Art. 180)	2	3	50%
Nötigung (Art. 181)	1	1	0%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183/184)	0	0	0%
Sexuelle Handlungen Kinder (Art. 187)	0	0	0%
Sexuelle Handlungen Abhängige (Art. 188)	0	0	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	2	0	-100%
Vergewaltigung (Art. 190)	2	0	-100%
Schändung (Art. 191)	0	0	0%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ²	2	0	-100%

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 15: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

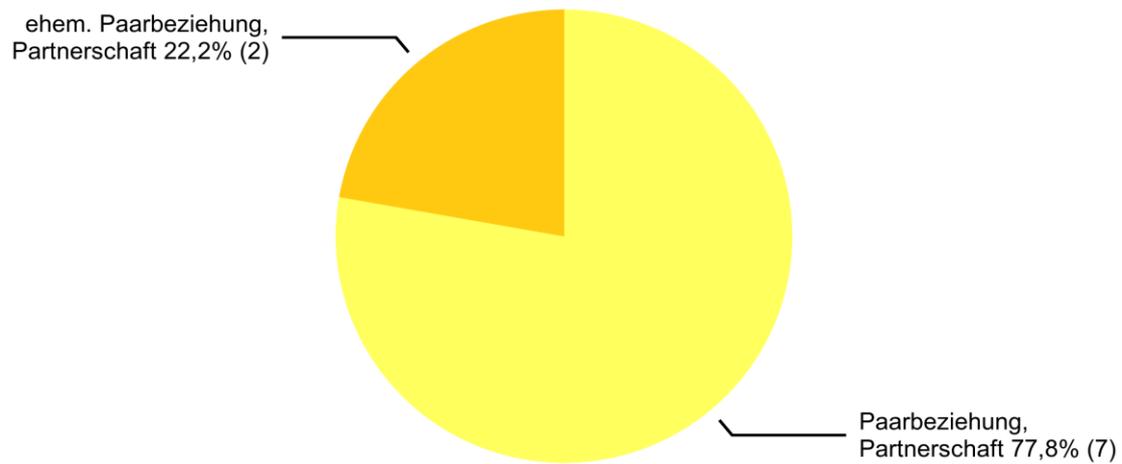
Für die statistische Erfassung der häuslichen Gewalt wird in einer Auswahl von für den häuslichen Bereich relevanten Straftaten die Beziehung zwischen der beschuldigten und der geschädigten Person erfasst. In 38 Prozent dieser Straftaten wurde eine häusliche Beziehung registriert.

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl) wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung zwischen der beschuldigten und geschädigten Person verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

² Übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Zwangsheirat/erzwungene eingetragene Partnerschaft (Art. 181a StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260^{bis} StGB).

3.2.3 Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

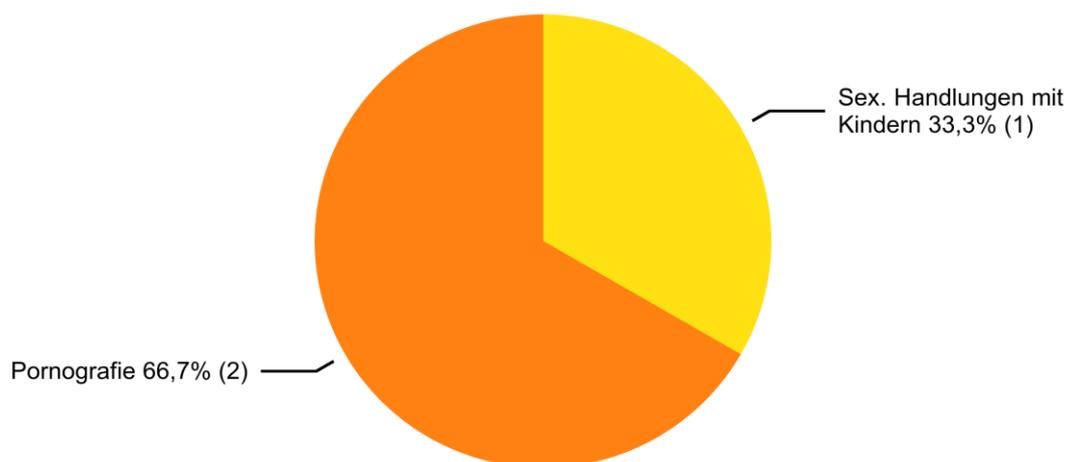
Abbildung 15: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. In dieser Grafik wird jede geschädigte Person pro Beziehungsart einmal ausgewiesen. Eine Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein. Beispiel: Jemand wird Opfer eines Angriffs durch den Partner und die beiden Kinder. Diese geschädigte Person wird einmal mit Beziehungsart „Paarbeziehung“ und einmal mit Beziehungsart „Eltern/Kind“ gezählt.

3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

3.3.1 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 16: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

3.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

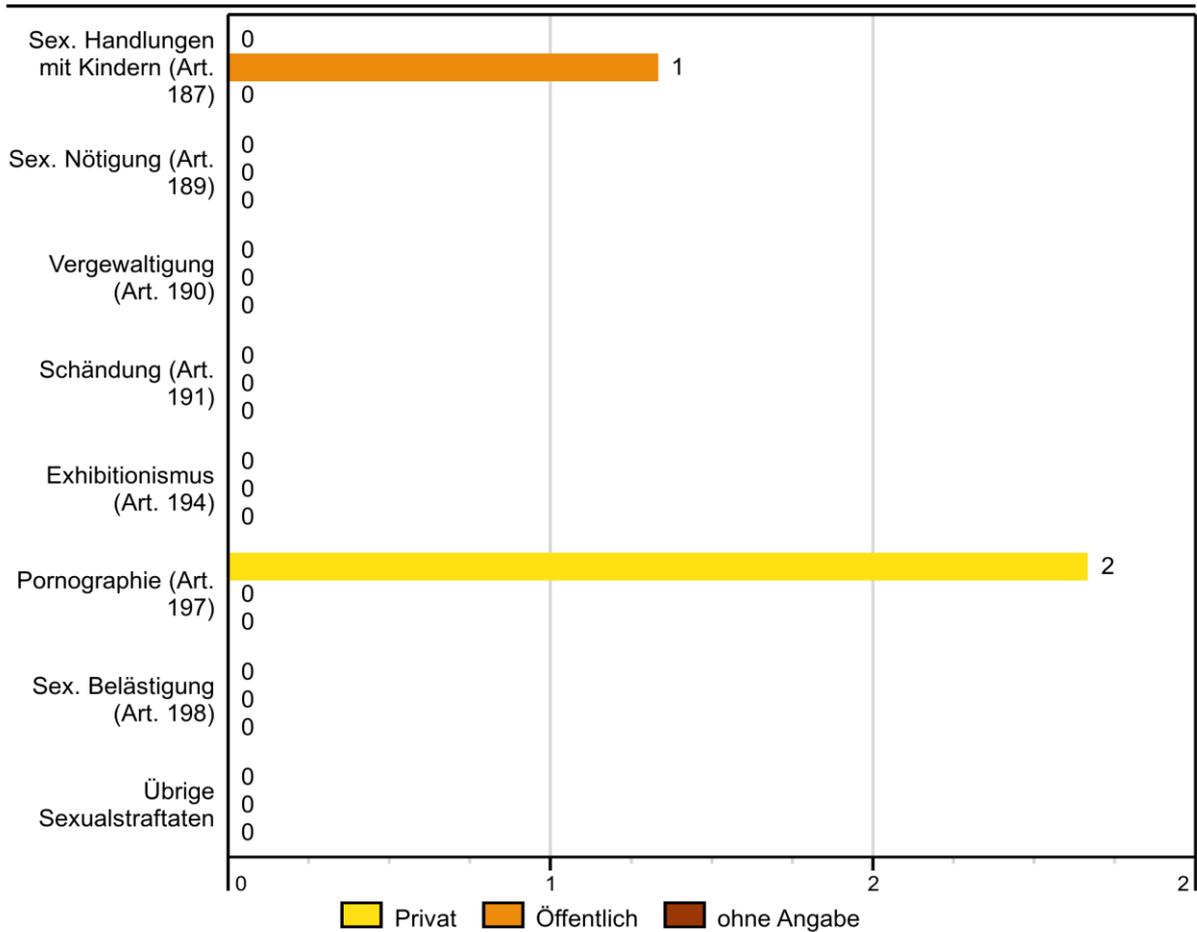
	2018		2019		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	8	100,0%	3	100,0%	-63%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	0	–	1	100,0%	–
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	3	100,0%	0	–	-100%
Vergewaltigung (Art. 190)	2	100,0%	0	–	-100%
Schändung (Art. 191)	0	–	0	–	0%
Exhibitionismus (Art. 194)	0	–	0	–	0%
Pornografie (Art. 197)	3	100,0%	2	100,0%	-33%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	0	–	0	–	0%
Übrige Straftaten gegen die sexuelle Integrität	0	–	0	–	0%

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 16: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

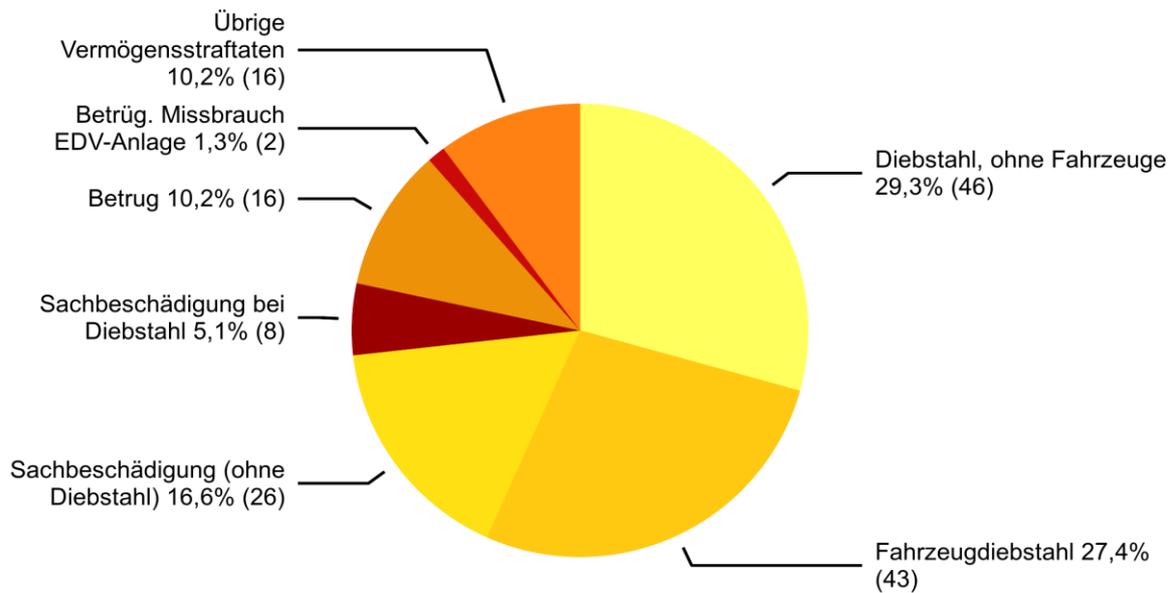
Abbildung 17: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden. Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.4 Straftaten gegen das Vermögen

3.4.1 Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 18: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

3.4.2 Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2018		2019		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen das Vermögen	176	27,3%	157	19,7%	-11%
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	1	100,0%	3	33,3%	200%
Veruntreuung (Art. 138)	1	100,0%	2	100,0%	100%
Diebstahl, ohne Fahrzeuge (Art. 139)	53	28,3%	46	26,1%	-13%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	55	5,5%	43	0,0%	-22%
Raub (Art. 140)	0	–	0	–	0%
Sachentziehung (Art. 141)	1	0,0%	1	100,0%	0%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	0	–	2	0,0%	–
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143 ^{bis})	1	100,0%	1	0,0%	0%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	25	20,0%	26	19,2%	4%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	16	25,0%	8	12,5%	-50%
Betrug (Art. 146)	14	71,4%	16	31,3%	14%
Betrügerischer Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	1	0,0%	2	0,0%	100%
Zechprellerei (Art. 149)	1	100,0%	2	100,0%	100%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	0	–	0	–	0%
Erpressung (Art. 156)	0	–	2	0,0%	–
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	1	100,0%	0	–	-100%
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	0	–	1	100,0%	–
Hehlerei (Art. 160)	3	100,0%	0	–	-100%
Betrügerischer Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	0	–	0	–	0%
Verfügung mit Beschlag belegte Vermögenswerte (Art. 169)	0	–	0	–	0%
Übrige Vermögensstraf-taten	3	100,0%	2	50,0%	-33%

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 17: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.5 Raub

3.5.1 Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2018		2019		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Raub (Art. 140)	0	–	0	–	0%
Schusswaffe	0	–	0	–	0%
Schneid-/Stichwaffe	0	–	0	–	0%
Schlag-/Hieb-waffe	0	–	0	–	0%
Körpergewalt	0	–	0	–	0%
Verbale Drohung	0	–	0	–	0%
Anderes Tatmittel	0	–	0	–	0%
Unbekanntes Tatmittel	0	–	0	–	0%

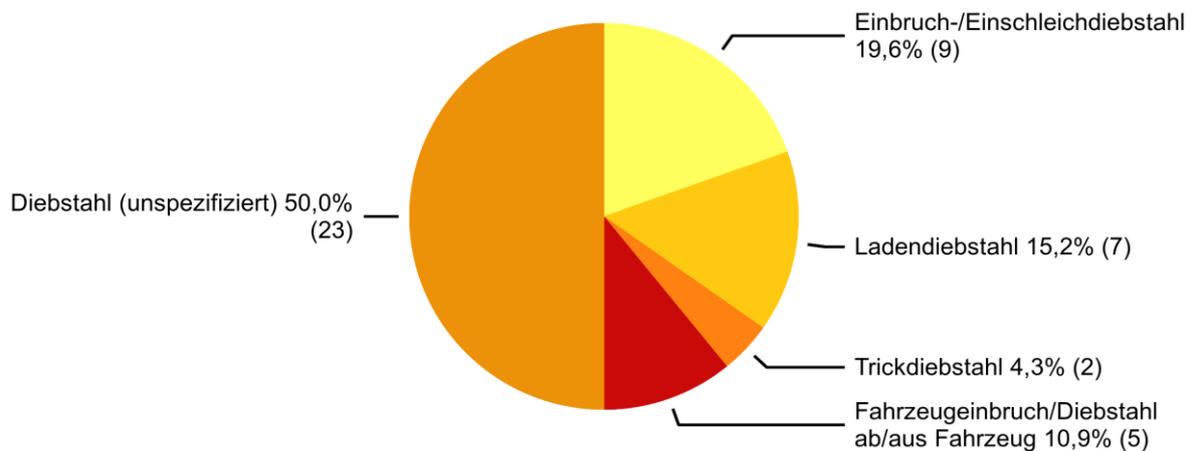
© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 18: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6 Diebstahl

3.6.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 19: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit, jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

3.6.2 Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2018		2019		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	53	28,3%	46	26,1%	-13%
Diebstahl (unspezifiziert)	20	10,0%	23	17,4%	15%
Einbruchdiebstahl	11	27,3%	4	25,0%	-64%
Einschleichdiebstahl	4	50,0%	5	40,0%	25%
Ladendiebstahl	5	100,0%	7	42,9%	40%
Entreisssdiebstahl	0	–	0	–	0%
Taschendiebstahl	1	0,0%	0	–	-100%
Trickdiebstahl	2	0,0%	2	0,0%	0%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	1	100,0%	0	–	-100%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	9	22,2%	5	40,0%	-44%

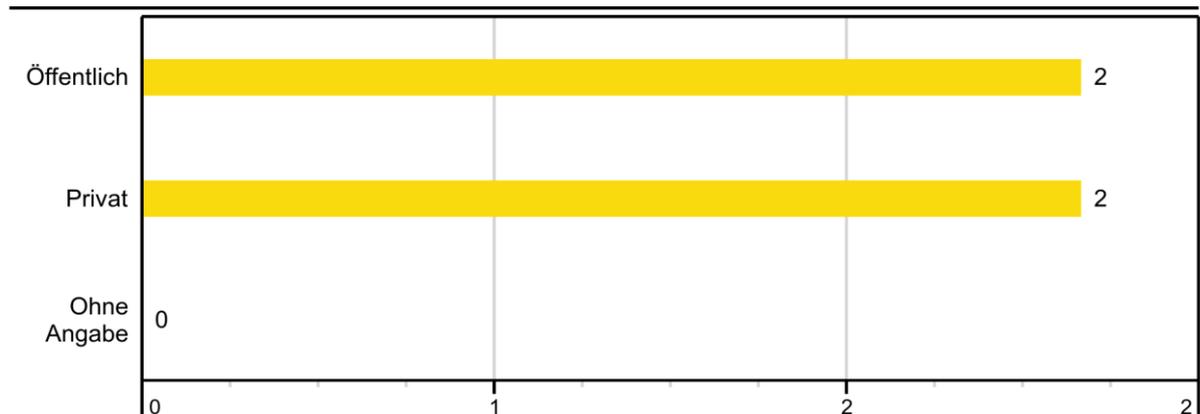
© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 19: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

3.6.3.1 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 20: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden. Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.6.3.2 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

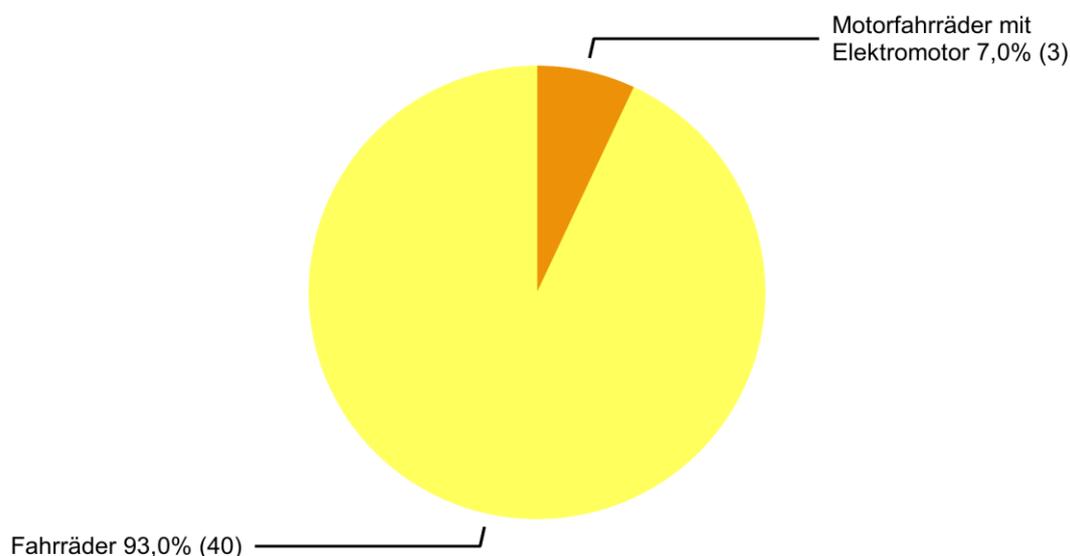
© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 21: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

3.7 Fahrzeugdiebstahl

3.7.1 Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 22: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp

3.7.2 Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2018		2019		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Fahrzeugdiebstahl	55	5,5%	43	0,0%	-22%
Schwere Fahrzeuge	0	–	0	–	0%
Personenwagen	2	100,0%	0	–	-100%
Motorräder	0	–	0	–	0%
Motorfahräder mit Verbrennungsmotor	0	–	0	–	0%
Motorfahräder mit Elektromotor	2	0,0%	3	0,0%	50%
Fahrräder	50	0,0%	40	0,0%	-20%
Übrige Fahrzeuge	1	100,0%	0	–	-100%

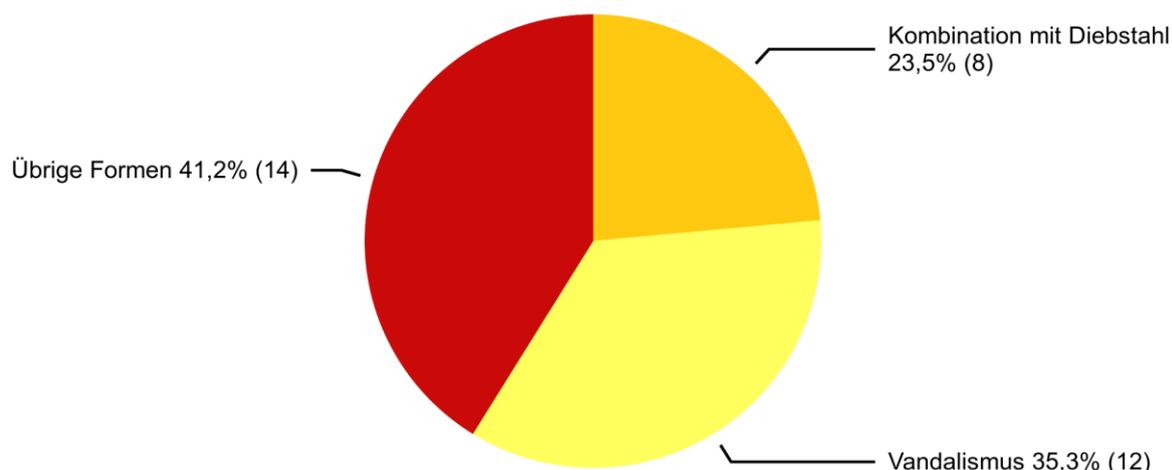
© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 20: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.8 Sachbeschädigung

3.8.1 Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 23: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedenen Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

3.8.2 Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

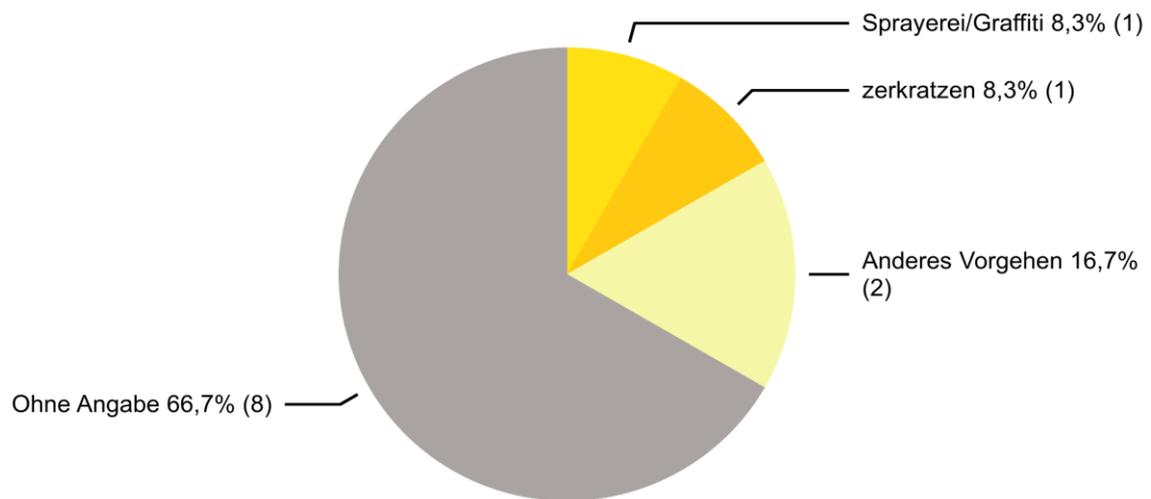
	2018		2019		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Sachbeschädigungen	41	22,0%	34	17,6%	-17%
Im Kombination mit Diebstahl	16	25,0%	8	12,5%	-50%
Vandalismus	11	0,0%	12	25,0%	9%
Übrige Formen	14	35,7%	14	14,3%	0%

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 21: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

3.8.3 Vandalismus nach Vorgehensweise

Vandalismus nach Vorgehensweise



Stand der Datenbank: 13.2.2020

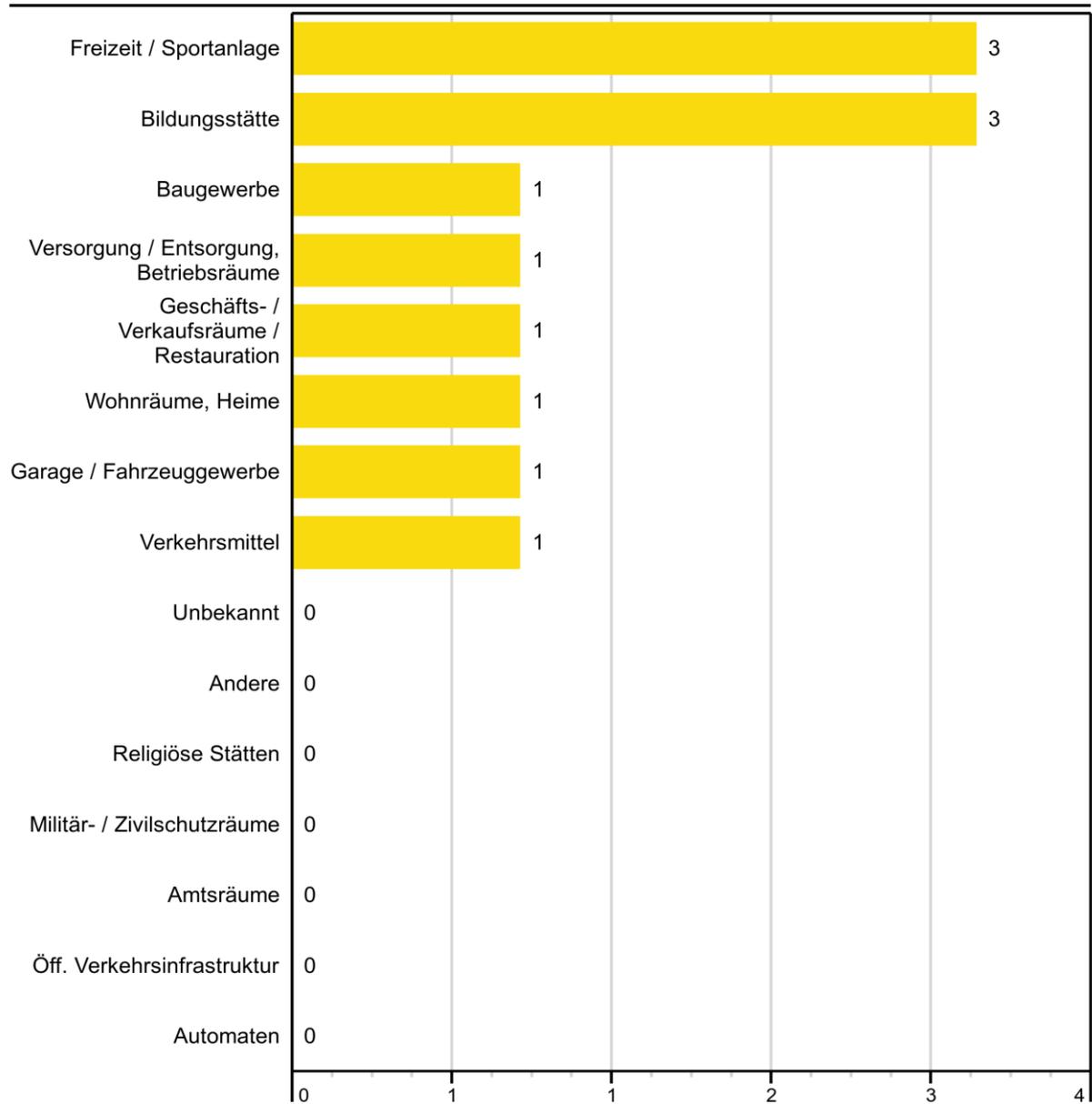
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 24: Vandalismus nach Vorgehensweise

3.8.4 Vandalismus nach Örtlichkeit

Vandalismus nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

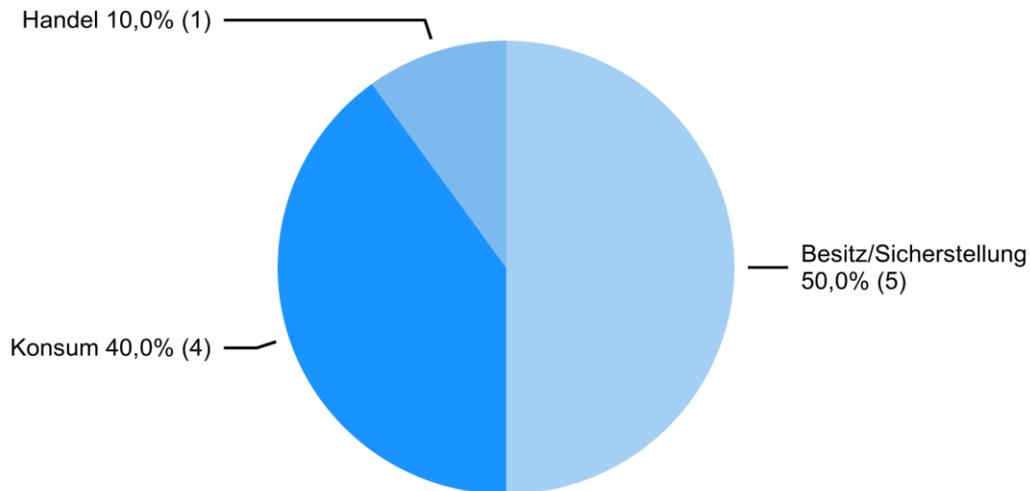
© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 25: Vandalismus nach Örtlichkeit

3.9 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

3.9.1 Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 26: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

3.9.2 Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2018		2019		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	15	93,3%	10	80,0%	-33%
Total Besitz/Sicherstellung	6	83,3%	5	60,0%	-17%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	5	100,0%	4	50,0%	-20%
Besitz/Sicherstellung Vergehen	1	0,0%	0	–	-100%
Besitz/Sicherstellung Verbrechen	0	–	1	100,0%	–
Total Konsum	5	100,0%	4	100,0%	-20%
Total Anbau/Herstellung	0	–	0	–	0%
Anbau/Herstellung Übertretung	0	–	0	–	0%
Anbau/Herstellung Vergehen	0	–	0	–	0%
Anbau/Herstellung Verbrechen	0	–	0	–	0%
Total Handel	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Handel Vergehen	1	100,0%	0	–	-100%
Handel Verbrechen	1	100,0%	1	100,0%	0%
Total Schmuggel	2	100,0%	0	–	-100%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit Übertretung ³	–	–	0	–	–
Einfuhr, Ausfuhr, Transit Vergehen	0	–	0	–	0%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit Verbrechen	2	100,0%	0	–	-100%
Total übrige Straftaten gegen das BetmG³	–	–	0	–	–
Übrige Straftaten gegen das BetmG Übertretung	–	–	0	–	–
Übrige Straftaten gegen das BetmG Vergehen	–	–	0	–	–

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 22: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

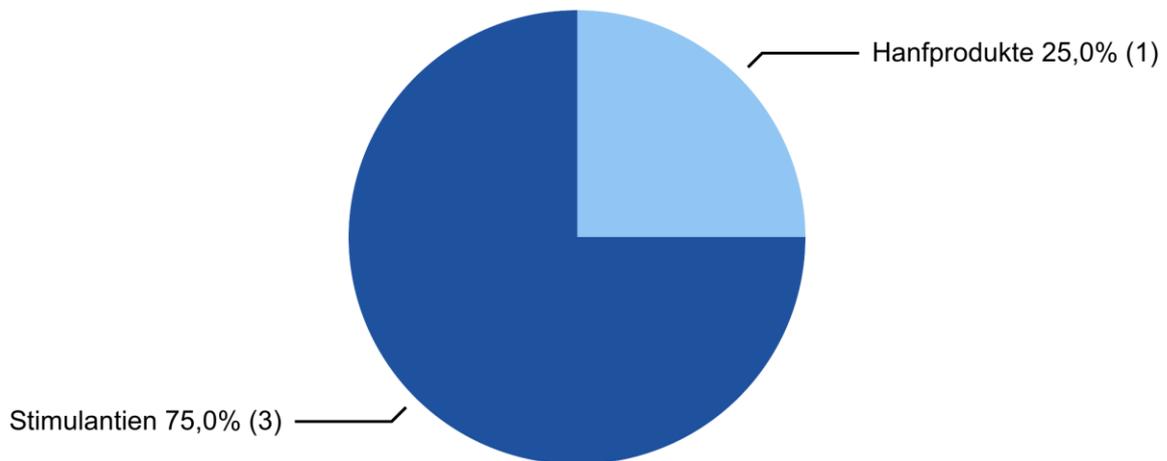
³ Im Rahmen der Vereinheitlichung der Tatbestandscodes zwischen VOSTRA (BJ) und RIPOL (fedpol), stehen der Polizei für die Erfassung der BetmG-Straftatbestände seit August 2019 neue Codes zur Verfügung. Aus diesem Grund musste diese Auswertungstabelle erweitert werden.

3.9.3 Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

3.9.3.1 Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 13.2.2020

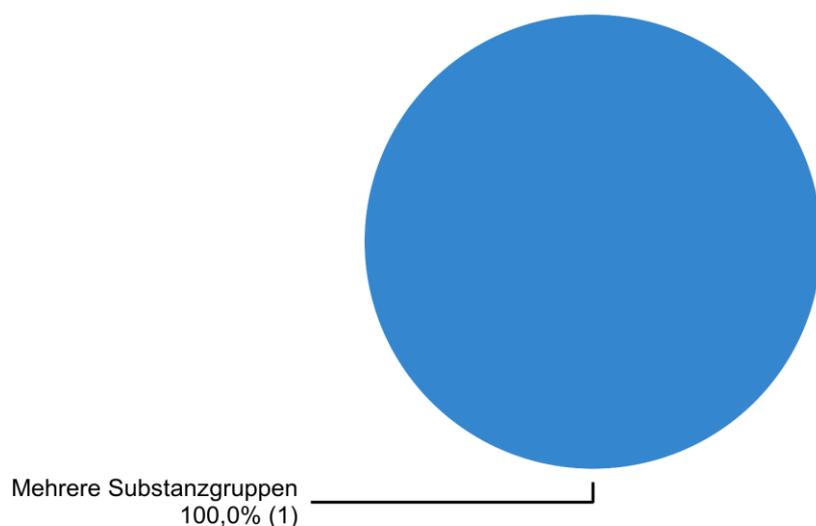
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 27: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.3.2 Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 28: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.4 Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte

3.9.4.1 Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	To- tal	<10	10– 14	15– 17	18– 19	20– 24	25– 29	30– 39	40– 49	50– 59	60+	o. A.
Schweizer	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0
Ausländer	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Wohnbevölke- rung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölke- rung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Auslän- der	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Schweizerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausländerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wohnbevölke- rung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölke- rung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Auslän- derinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 23: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.2 Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	To- tal	<10	10– 14	15– 17	18– 19	20– 24	25– 29	30– 39	40– 49	50– 59	60+	o. A.
Schweizer	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Ausländer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wohnbevölke- rung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölke- rung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Auslän- der	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schweizerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausländerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wohnbevölke- rung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölke- rung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Auslän- derinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 24: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.3 Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

	Anzahl Registrierungen (Fälle)						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	0	0	0	0	0	0	0
Schweizer	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	6	1	0	0	0	0	7
Schweizer	4	1	0	0	0	0	5
Ausländer	2	0	0	0	0	0	2
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Asylbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	2	0	0	0	0	0	2

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 25: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

3.9.5 Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

	2018	2019	Differenz Vorjahr
Total registrierte Drogentote	0	0	0%

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 26: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals – aber bestimmt nicht immer – hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten «Drogentoten» wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

3.9.6 Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Substanzen

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Substanzen

	Fälle	Stück/Tablet- ten/ Dosis/Joints	kg	ml	Pflan- zen
Hanfprodukte					
Hanfsamen	–	–	–	–	–
Hanf (Jungpflanze ohne Blütenstände)	–	–	–	–	–
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	–	–	–	–	–
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	–	–	–	–	–
Haschisch	–	–	–	–	–
Haschischöl	–	–	–	–	–
Marihuana	5	–	0,020	–	9
Synthetische Cannabinoide	–	–	–	–	–
Stimulantien					
Amphetamin	1	–	0,515	–	–
Crack	–	–	–	–	–
Ecstasy	1	–	0,002	–	–
Khat	–	–	–	–	–
Kokablätter	–	–	–	–	–
Kokain	–	–	–	–	–
Methamphetamin (Thaipillen, Ice, Crystal)	–	–	–	–	–
Mephedron	–	–	–	–	–
MDPV	–	–	–	–	–
Opiate					
Heroin	–	–	–	–	–
Morphin-/Heroin-Base	–	–	–	–	–
Opium	–	–	–	–	–
Methadon	1	–	0,001	–	–
Andere Substitutionsprodukte	–	–	–	–	–
Halluzinogene					
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	–	–	–	–	–
LSD	–	–	–	–	–
Mescaline	–	–	–	–	–
Andere Halluzinogene	1	–	–	–	300
Andere Substanzen					
GHB/GBL	–	–	–	–	–
Andere Betäubungsmittel	–	–	–	–	–
Rohmaterialien und Erzeugnisse mit vermuteter betäu- bungsmittelähnlicher Wirkung (Swissmedic Verzeichnis e)	–	–	–	–	–
Rezeptpflichtige betäubungsmittelhaltige Medikamente	–	–	–	–	–
Rezeptfreie betäubungsmittelhaltige Medikamente	–	–	–	–	–
Streckmittel	1	–	0,492	–	–
Substanzart noch unbekannt	–	–	–	–	–

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 27: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Substanzen

3.10 Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

3.10.1 Ausländer- und Integrationsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Ausländer- und Integrationsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2018		2019		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Widerhandlungen gegen das AIG	2	100,0%	6	100,0%	200%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	0	–	0	–	0%
Rechtswidrige Einreise (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Rechtswidriger Aufenthalt (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Rechtswidrige Ein- oder Ausreise bezüglich Grenzübergangsstelle (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Rechtswidrige Einreise ins Ausland (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Total Förderung der rechtswidrigen Ein-/Ausreise oder des rechtswidrigen Aufenthalts	0	–	0	–	0%
Förderung der rechtswidrigen Ein-/Ausreise oder des rechtswidrigen Aufenthalts	0	–	0	–	0%
Förderung der rechtswidrigen Ein-/Ausreise oder des Aufenthalts in einen Schengen-Staat	–	–	0	–	–
Förderung der rechtswidrigen Einreise ins Ausland	0	–	0	–	0%
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert ⁴	0	–	–	–	–
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	2	100,0%	0	–	-100%
Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Förderung der Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung	0	–	0	–	0%
(Wiederholte) Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	2	100,0%	0	–	-100%
Stellenwechsel ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Total Täuschung der Behörden	0	–	0	–	0%
Täuschung der Behörden	0	–	0	–	0%
Täuschung im Bereich Scheinehe	0	–	0	–	0%
Total weitere Widerhandlungen gegen das AIG	0	–	6	100,0%	–
Missachtung der Ein-/Ausgrenzung	0	–	0	–	0%
Verletzung der An- und Abmeldepflichten (inkl. fahrlässig)	0	–	3	100,0%	–
Wohnortwechsel in anderen Kanton ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Nichteinhalten einer mit der Bewilligung verbundenen Bedingung (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Verletz. der Mitwirkungspflicht bei Beschaff. der Ausweispapiere (inkl. fahrlässig)	0	–	0	–	0%
Zweckwidrige Bearbeiten von Personendaten in den Visa-Informationssystemen	–	–	0	–	–
Verletzung der Pflichten bei der Stellenmeldung (inkl. fahrlässig)	–	–	0	–	–
Verletzung der Meldepflicht oder damit verbundener Bedingungen (inkl. fahrlässig)	–	–	0	–	–
Hinderung einer Kontrolle (inkl. fahrlässig)	–	–	0	–	–
Andere Widerhandlungen gegen das AIG	0	–	3	100,0%	–

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 28: Ausländer- und Integrationsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

⁴ Auf den 1. Januar 2019 wurde das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) geändert. Neu heisst es Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG). Damit haben sich auch die für die Polizei zur Erfassung von AIG-Straftatbeständen zu Verfügung stehenden Codes geändert. Dies hat zur Folge, dass in dieser Auswertungstabelle noch die Zeile *Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert* enthalten ist, obwohl diese keinem AIG-Code entspricht, sondern einem seit dem 01.01.2019 nicht mehr gültigem AuG-Code.

4 Zeitreihen

4.1 Tabellen

4.1.1 Straftaten nach Gesetzen

Straftaten nach Gesetzen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Strafgesetzbuch (StGB)	370	388	309	522	368	339	276
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	43	22	53	22	45	15	10
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	6	4	4	4	5	2	6

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 29: Straftaten nach Gesetzen

4.1.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamttotal Strafgesetzbuch	370	388	309	522	368	339	276
Total gegen Leib und Leben	29	33	24	17	19	29	19
Tötungsdelikte vollendet (Art. 111–113/116)	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte versucht (Art. 111–113/116)	0	0	1	0	0	1	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	1	0	2	1	10	1
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	9	7	9	5	6	4	3
Total gegen das Vermögen	241	245	188	312	166	176	157
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	100	89	52	64	48	53	46
davon Einbruchdiebstahl	18	14	12	15	7	11	4
davon Entreisssdiebstahl	0	0	0	0	0	0	0
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139) ⁵	56	67	71	79	56	55	43
Raub (Art. 140)	3	1	1	1	0	0	0
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	26	32	23	19	21	25	26
Betrug (Art. 146)	12	10	12	11	22	14	16
Erpressung (Art. 156)	2	2	5	2	0	0	2
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	0	0	2	1	0	2	1
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	15	19	14	16	10	19	16
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	4	8	8	7	0	6	1
Total gegen die Freiheit	47	45	36	53	34	44	25
Drohung (Art. 180)	12	11	5	8	6	13	7
Nötigung (Art. 181)	9	7	3	4	3	11	1
Menschenhandel (Art. 182)	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (Art. 183)	1	1	0	0	0	0	0
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	4	6	4	11	4	2	2
Total gegen die sexuelle Integrität	5	10	8	5	5	8	3
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	0	1	0	3	0	0	1
Vergewaltigung (Art. 190)	0	0	0	0	1	2	0
Exhibitionismus (Art. 194)	0	0	1	0	0	0	0
Pornografie (Art. 197)	3	7	2	0	2	3	2
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	7	7	6	2	2	4	2
Brandstiftung (Art. 221)	3	0	1	1	0	0	0
Total gegen die öffentliche Gewalt	9	7	16	60	69	23	24
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	0	3	1	0	2	1	5
Total gegen die Rechtspflege	1	0	4	0	0	4	4
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis})	0	0	0	0	0	3	3
Übrige gegen das StGB	16	22	13	57	63	32	26

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 30: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

⁵ Seit 2013 wird der Art. 94 SVG (Entwendung zum Gebrauch) bei den Fahrzeugdiebstählen nicht mehr berücksichtigt.

4.1.3 Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Appenzell	306	302	223	424	281	248	212
Schwende	5	2	8	18	8	26	11
Gonten	11	19	24	22	18	23	17
Oberegg	11	30	14	27	25	21	16
Rüte	23	27	23	24	27	17	14
Schlatt-Haslen	10	8	16	6	8	4	6
Unbekannt AI	4	0	1	1	1	0	0

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 31: Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden

4.1.4 Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Total Widerhandlungen gegen das BetmG⁶	43	22	53	22	45	15	10
Total Besitz/Sicherstellung	14	6	17	8	3	6	5
Besitz/Sicherstellung Übertretung	7	1	10	2	1	5	4
Besitz/Sicherstellung Vergehen	7	5	5	6	2	1	0
Besitz/Sicherstellung Verbrechen	0	0	2	0	0	0	1
Total Konsum	17	7	19	10	33	5	4
Total Anbau/Herstellung	7	6	5	2	0	0	0
Anbau/Herstellung Übertretung	1	3	1	0	0	0	0
Anbau/Herstellung Vergehen	6	3	4	2	0	0	0
Anbau/Herstellung Verbrechen	0	0	0	0	0	0	0
Total Handel	5	1	4	1	8	2	1
Handel Vergehen	5	1	1	0	7	1	0
Handel Verbrechen	0	0	3	1	1	1	1
Total Schmuggel	0	2	8	1	1	2	0
Einfuhr, Ausfuhr, Transit Übertretung ⁷	–	–	–	–	–	–	0
Einfuhr, Ausfuhr, Transit Vergehen	0	2	8	1	1	0	0
Einfuhr, Ausfuhr, Transit Verbrechen	0	0	0	0	0	2	0
Total übrige Straftaten gegen das BetmG⁷	–	–	–	–	–	–	0
Übrige Straftaten gegen das BetmG Übertretung	–	–	–	–	–	–	0
Übrige Straftaten gegen das BetmG Vergehen	–	–	–	–	–	–	0

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 32: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

⁶ Am 1. Oktober 2013 ist eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. Die Anzahl Ordnungsbussen ist in den Grafiken/Tabellen nicht ersichtlich. Diese umfassen nur die Anzeigen.

⁷ Im Rahmen der Vereinheitlichung der Tatbestandscodes zwischen VOSTRA (BJ) und RIPOL (fedpol), stehen der Polizei für die Erfassung der BetmG-Straftatbestände seit August 2019 neue Codes zur Verfügung. Aus diesem Grund musste diese Auswertungstabelle erweitert werden.

4.1.5 Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Appenzell	21	13	26	11	39	10	5
Gonten	0	0	23	2	3	2	2
Obereggi	8	3	2	3	1	3	2
Rüte	7	6	0	0	1	0	1
Schlatt-Haslen	7	0	0	6	0	0	0
Schwende	0	0	2	0	1	0	0

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 33: Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden

4.1.6 Straftaten gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz

Straftaten gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamttotal Widerhandlungen gegen das AIG	6	4	4	4	5	2	6
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	1	2	1	3	0	0	0
Rechtswidrige Einreise (inkl. fahrlässig)	1	1	0	0	0	0	0
Rechtswidriger Aufenthalt (inkl. fahrlässig)	0	1	1	3	0	0	0
Rechtswidrige Ein- oder Ausreise bezüglich Grenzübergangsstelle (inkl. fahrlässig)	0	0	0	0	0	0	0
Rechtswidrige Einreise ins Ausland (inkl. fahrlässig)	0	0	0	0	0	0	0
Total Förderung der rechtswidrige Ein-/Ausreise oder des rechtswidrigen Aufenthalts	0						
Förderung der rechtswidrig Ein-/Ausreise oder des rechtswidrigen Aufenthalts	0	0	0	0	0	0	0
Förderung der rechtswidrige Ein-/Ausreise oder des Aufenthalts in einen Schengen-Staat	–	–	–	–	–	–	0
Förderung der rechtswidrige Einreise ins Ausland	0	0	0	0	0	0	0
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert ⁸	0	0	0	0	0	0	–
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	2	2	2	0	2	2	0
Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	1	0	1	0	0	0	0
Förderung der Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung (Wiederholte) Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	1	0	1	0	1	0	0
Stellenwechsel ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	0	2	0	0	1	2	0
Total Täuschung der Behörden	1	0	0	0	0	0	0
Täuschung der Behörden	1	0	0	0	0	0	0
Täuschung im Bereich Scheinehe	0	0	0	0	0	0	0
Total weitere Widerhandlungen gegen das AIG	2	0	1	1	3	0	6
Missachtung der Ein-/Ausgrenzung	0	0	0	0	0	0	0
Verletzung der An- und Abmeldepflichten (inkl. fahrlässig)	1	0	0	0	0	0	3
Wohnortwechsel in anderen Kanton ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	0	0	0	0	0	0	0
Nichteinhalten einer mit der Bewilligung verbundenen Bedingung (inkl. fahrlässig)	0	0	0	0	0	0	0
Verletzung der Mitwirkungspflicht bei Beschaffung der Ausweispapiere (inkl. fahrlässig)	0	0	0	0	0	0	0
Zweckwidrige Bearbeiten von Personendaten in den Visa-Informationssystemen	–	–	–	–	–	–	0
Verletzung der Pflichten bei der Stellenmeldung (inkl. fahrlässig)	–	–	–	–	–	–	0
Verletzung der Meldepflicht oder damit verbundener Bedingungen (inkl. fahrlässig)	–	–	–	–	–	–	0
Hinderung einer Kontrolle (inkl. fahrlässig)	–	–	–	–	–	–	0
Andere Widerhandlungen gegen das AIG	1	0	1	1	3	0	3

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 34: Straftaten gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz

⁸ Auf den 1. Januar 2019 wurde das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) geändert. Neu heisst es Bundesgesetz über die Ausländer innen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG). Damit haben sich auch die für die Polizei zur Erfassung von AIG-Straftatbeständen zu Verfügung stehenden Codes geändert. Dies hat zur Folge, dass in dieser Auswertungstabelle noch die Zeile *Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert* enthalten ist, obwohl diese keinem AIG-Code entspricht, sondern einem seit dem 01.01.2019 nicht mehr gültigem AuG-Code.

4.1.7 Ausländer- und Integrationsgesetz: Straftaten nach Gemeinden

Ausländer- und Integrationsgesetz: Straftaten nach Gemeinden

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Appenzell	6	2	2	2	3	2	6
Gonten	0	1	0	0	0	0	0
Obereggi	0	0	0	2	2	0	0
Rüte	0	0	0	0	0	0	0
Schlatt-Haslen	0	0	2	0	0	0	0
Schwende	0	1	0	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 35: Ausländer- und Integrationsgesetz: Straftaten nach Gemeinden

4.1.8 Gewaltstraftaten

Gewaltstraftaten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Total Gewaltstraftaten	56	50	37	32	24	56	30
Schwere Gewalt (angewandt)	2	1	1	2	2	13	1
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	0	0	1	0	0	1	0
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	1	0	0	1	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	1	0	2	1	10	1
Schwere Körperverletzung mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	8	0
Schwere Körperverletzung mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung mit Körpergewalt	1	1	0	2	0	1	1
Schwere Körperverletzung anderes Tatmittel	0	0	0	0	1	1	0
Schwere Körperverletzung ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124)	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	0	0	0	0	1	2	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	1	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	40	36	26	20	16	30	20
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	9	7	9	5	6	4	3
Tätlichkeiten (Art. 126)	18	17	11	8	3	11	11
Beteiligung Raufhandel (Art. 133) ⁹	1	0	0	0	1	0	0
<i>Anzahl Fälle</i>	1	0	0	0	1	0	0
Beteiligung Angriff (Art. 134) ⁹	0	0	0	0	0	0	0
<i>Anzahl Fälle</i>	0	0	0	0	0	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	2	1	1	1	0	0	0
Nötigung (Art. 181)	9	7	3	4	3	11	1
Zwangsheirat (Art. 181a)	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	1	1	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung/Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	0	1	2	1	3	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	0	3	1	0	2	1	5
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	14	13	10	10	6	13	9
Drohung (Art. 180)	12	11	5	8	6	13	7
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	2	2	5	2	0	0	2

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 36: Gewaltstraftaten

⁹ Bei Raufhandel und Angriff wird explizit die Beteiligung sanktioniert. Deshalb entspricht hier die Zahl der Beteiligten (also Beschuldigten) der Zahl der Straftaten. Die Anzahl Fälle entspricht der Anzahl Vorfälle, bei denen ein Raufhandel oder ein Angriff stattgefunden hat.

4.1.9 Straftaten häusliche Gewalt

Straftaten häusliche Gewalt

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	13	19	4	4	7	14	12
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/116)	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	0	0	2	0	0	1
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	1	1	0	0	2	1	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	4	7	1	1	1	2	6
Gefährdung Leben (Art. 129)	0	0	0	0	0	0	0
Beschimpfung (Art. 177)	3	1	0	0	1	1	1
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179 ^{septies})	0	0	0	0	1	1	0
Drohung (Art. 180)	4	5	1	1	0	2	3
Nötigung (Art. 181)	1	2	0	0	1	1	1
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183/184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Handlungen Kinder (Art. 187)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Handlungen Abhängige (Art. 188)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	0	0	0	1	2	0
Vergewaltigung (Art. 190)	0	0	0	0	0	2	0
Schändung (Art. 191)	0	0	0	0	0	0	0
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ¹⁰	0	3	2	0	0	2	0

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 37: Straftaten häusliche Gewalt

¹⁰ Übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Zwangsheirat/erzwungene eingetragene Partnerschaft (Art. 181a StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260^{bis} StGB).

4.1.10 Straftaten gegen das Vermögen

Straftaten gegen das Vermögen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Total gegen das Vermögen	241	245	188	312	166	176	157
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	1	1	0	0	3	1	3
Veruntreuung (Art. 138)	2	1	0	57	1	1	2
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	100	89	52	64	48	53	46
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139) ¹¹	56	67	71	79	56	55	43
Raub (Art. 140)	3	1	1	1	0	0	0
Sachentziehung (Art. 141)	0	1	1	0	2	1	1
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	1	0	1	1	1	0	2
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143 ^{bis})	0	0	0	0	1	1	1
Sachbeschädigung (Art. 144)	26	32	23	19	21	25	26
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	21	22	16	19	7	16	8
Betrug (Art. 146)	12	10	12	11	22	14	16
Betrügerischer Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	2	17	0	3	0	1	2
Zechprellerei (Art. 149)	2	0	0	1	1	1	2
Erschleichen Leistung (Art. 150)	5	0	2	0	1	0	0
Erpressung (Art. 156)	2	2	5	2	0	0	2
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	2	0	0	54	0	1	0
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	0	0	0	0	0	0	1
Hehlerei (Art. 160)	1	0	1	0	0	3	0
Betrügerischer Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	0	0	0	1	0	0	0
Verfügung mit Beschlagnahme belegte Vermögenswerte (Art. 169)	0	0	2	0	0	0	0
Übrige Vermögensstraftaten	5	2	1	0	2	3	2

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 38: Straftaten gegen das Vermögen

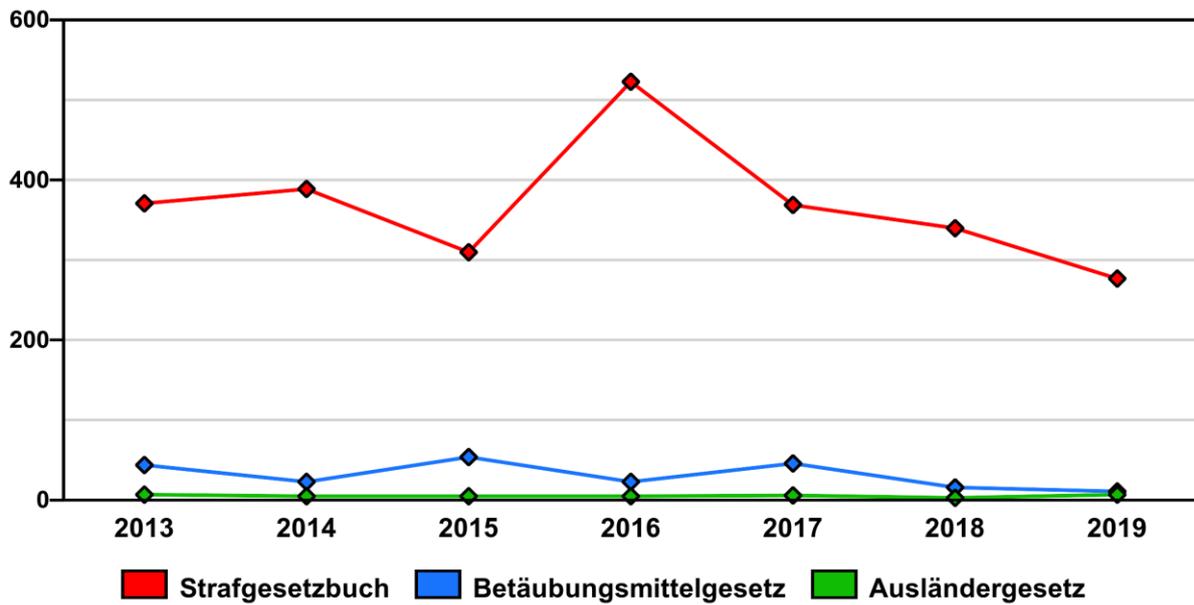
¹¹ Seit 2013 wird der Art. 94 SVG (Entwendung zum Gebrauch) bei den Fahrzeugdiebstählen nicht mehr berücksichtigt.

4.2 Grafiken

Anhand einer Auswahl von Grafiken soll die Beurteilung der Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität erleichtert werden. Dabei wird in den Grafiken mit einer schwarzen Linie jeweils das Total des Gesetzes (StGB und BetmG) oder des Titels des StGB dargestellt. In anderen Farben wird zusätzlich die Entwicklung für eine Auswahl von Straftaten oder Kriminalitätsbereichen dargestellt.

4.2.1 Straftaten nach Gesetzen

Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 13.2.2020

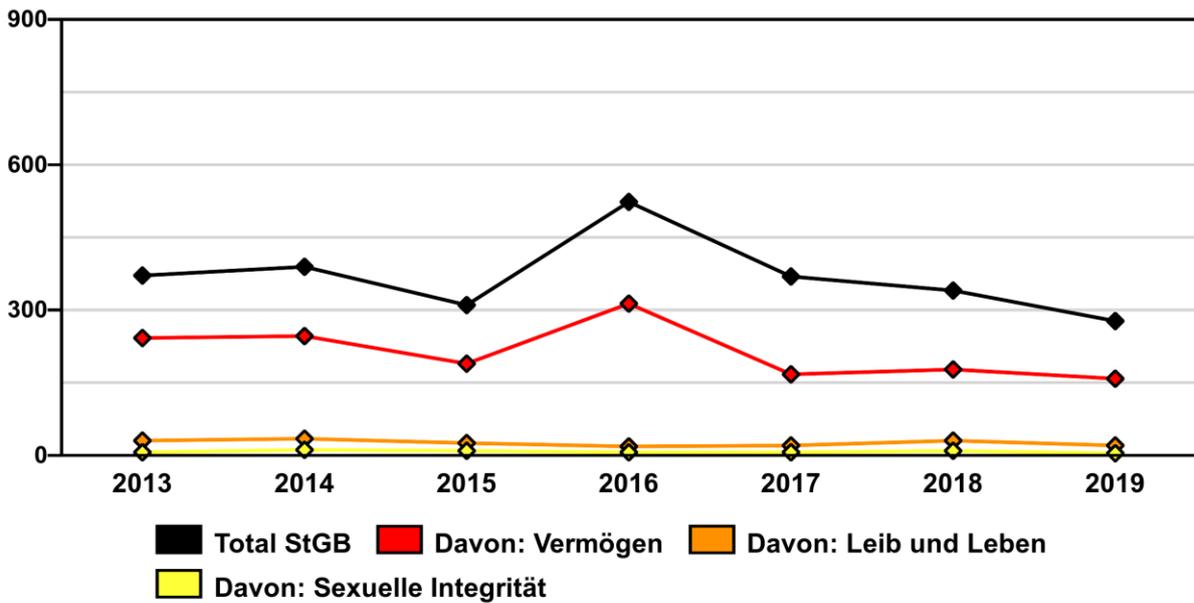
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 29: Straftaten nach Gesetzen

4.2.2 Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln

Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln



Stand der Datenbank: 13.2.2020

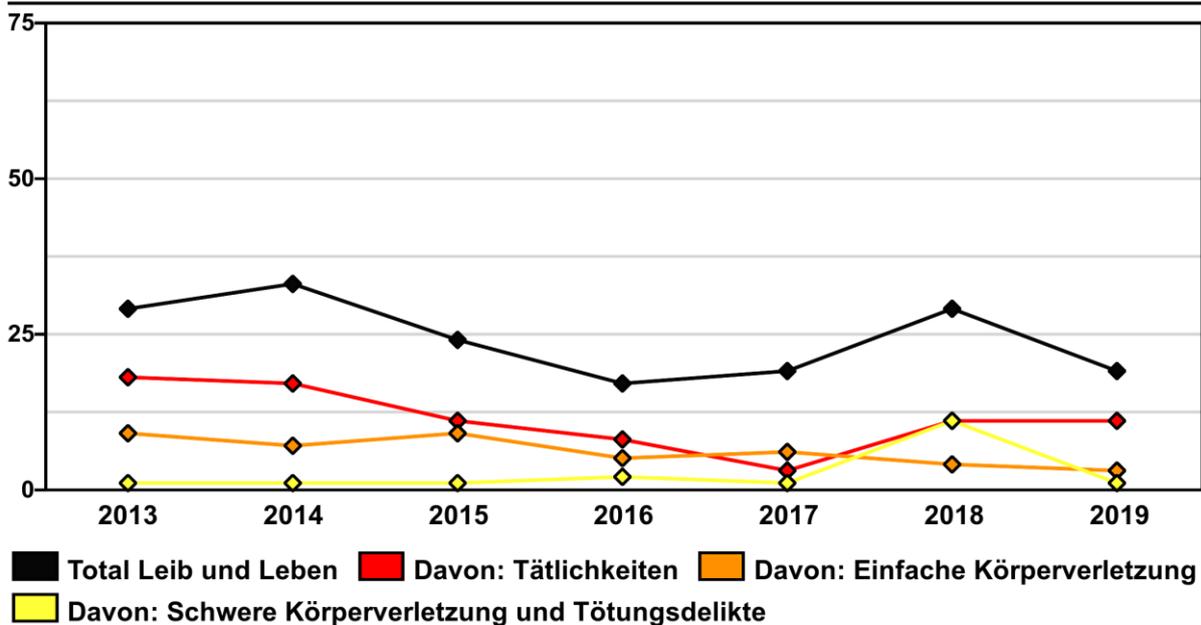
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 30: Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln

4.2.3 Straftaten gegen Leib und Leben

Straftaten gegen Leib und Leben



Stand der Datenbank: 13.2.2020

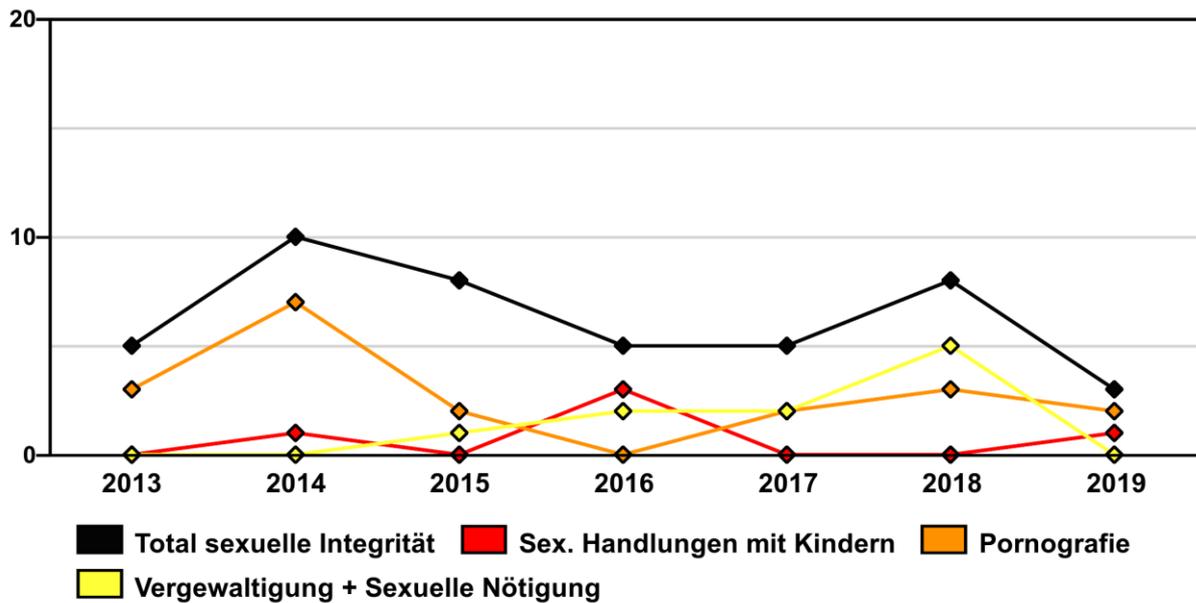
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 31: Straftaten gegen Leib und Leben

4.2.4 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

Straftaten gegen die sexuelle Integrität



Stand der Datenbank: 13.2.2020

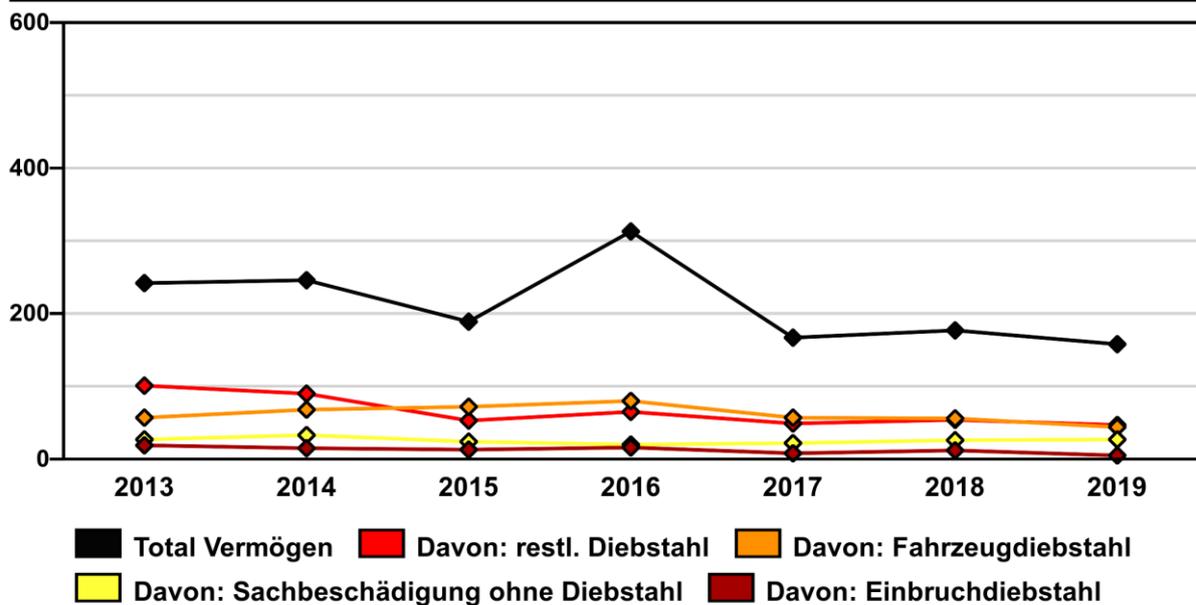
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 32: Straftaten gegen die sexuelle Integrität

4.2.5 Straftaten gegen das Vermögen

Straftaten gegen das Vermögen



Stand der Datenbank: 13.2.2020

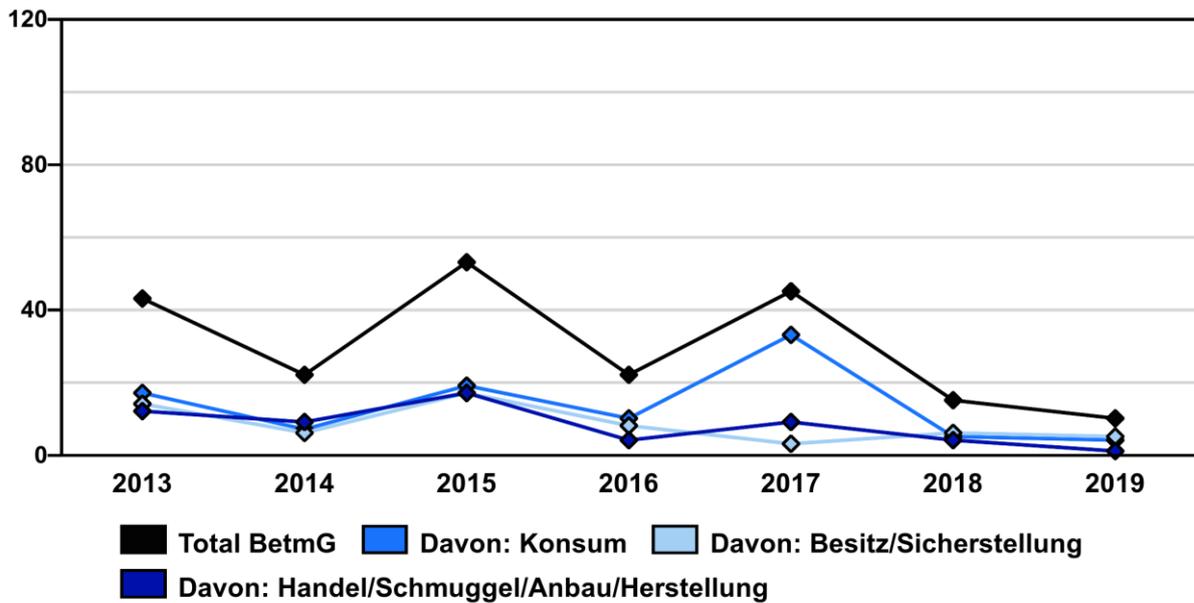
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 33: Straftaten gegen das Vermögen

4.2.6 Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz¹²

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz



Stand der Datenbank: 13.2.2020

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019

© BFS, Neuchâtel 2020

Abbildung 34: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

¹² Am 1. Oktober 2013 ist eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. Die Anzahl Ordnungsbussen ist in den Grafiken/Tabellen nicht ersichtlich. Diese umfassen nur die Anzeigen.

5 Kantonale Erweiterungen

5.1 Kantonale Ereignisse

Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

	2018	2019	Differenz Vorjahr
Total Brandfälle	3	2	-33%
davon unbekannte Ursache	1	1	0%
davon technische Ursache	1	1	0%
Total Fahrzeugbrände	1	1	0%
Total Explosionen	0	0	0%
Total aussergewöhnliche Todesfälle	7	8	14%
davon natürliche Ursache	6	7	17%
davon andere Ursache	0	1	–
Total Suizide	8	4	-50%
davon durch Erschiessen	1	2	100%
davon durch Erhängen	2	1	-50%
davon durch Medikamente	0	1	–
davon durch Selbstverletzung	1	0	-100%
davon durch Ersticken	1	0	-100%
davon mit Sterbehilfeorganisation	3	0	-100%
Total Suizidversuche	2	0	-100%
Total Unfälle (ohne SVG)	24	15	-38%
davon Arbeitsunfall	4	1	-75%
davon Bergunfall	3	5	67%
davon Flug-/Luftfahrtunfall	4	1	-75%
Total abgängige Personen	7	5	-29%
davon vermisst	3	5	67%
davon entwichen	2	0	-100%
davon entlaufen	2	0	-100%
Total Interventionen im häuslichen Bereich	2	12	600%

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 39: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

5.2 Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2018		2019		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG)	168	93,5%	111	93,7%	-34%
Verletzung der Verkehrsregeln (Art. 90)	100	92,0%	59	93,2%	-41%
davon Übertretungen	80	96,3%	45	93,3%	-44%
davon Vergehen	17	76,5%	13	92,3%	-24%
davon Verbrechen	3	66,7%	1	100,0%	-67%
Fahrnfähiger Zustand/Vereitelung Massnahmen Feststellung Fahrnfähigkeit (Art. 91, 91a)	27	96,3%	17	100,0%	-37%
davon Fahren unter Alkoholeinfluss	24	95,8%	14	100,0%	-42%
davon fahrnfähig durch Drogen/Medikamente/Krankheit	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Widerhandlungen bei Unfall (Art. 92)	2	0,0%	2	0,0%	0%
davon Fahrerflucht nach Unfall mit Verletzten oder Toten	0	–	0	–	0%
Nicht betriebssicheres Fahrzeug (Art. 93)	17	100,0%	11	100,0%	-35%
Entwendung zum Gebrauch (Art. 94)	0	–	2	50,0%	–
Fahren ohne Führerausweis (Art. 95)	11	100,0%	13	100,0%	18%
Fahren ohne Fahrzeugausweis (Art. 96)	3	100,0%	5	100,0%	67%
Missbrauch von Ausweisen und Schildern (Art. 97)	4	100,0%	0	–	-100%
Weitere Übertretungen gegen das SVG (Art. 99)	4	100,0%	2	100,0%	-50%

© BFS, Neuchâtel 2020

Tabelle 40: Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

6 Methodisches Glossar

6.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AIG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

6.2 Definitionen

6.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

6.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter; diese werden separat ausgewertet.

6.2.3 Aufgeklärte Straftat/Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

6.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Anhand des zusätzlichen Merkmals «juristische» oder «natürliche» Person können die zwei Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

6.2.5 Ständige Wohnbevölkerung

Im Rahmen des neuen Volkszählungssystems wird die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) durch die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ersetzt. Mit der Einführung von STATPOP wurde der Begriff der «ständigen Wohnbevölkerung» unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen neu definiert (Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom 19. Dezember 2008 SR 431.112.1, Art. 2, Abs. d). Die ständige Wohnbevölkerung, wie sie in der Statistik STATPOP ab 2010 verstanden wird, umfasst zusätzlich zu der in ESPOP betrachteten Bevölkerung auch Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zwölf Monaten.

In Bezug auf die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik lässt sich für die Beschuldigten, die sich in einem Asylprozess befinden, nicht feststellen, ob die Aufenthaltsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Diese fallen deshalb alle in die Kategorie «Asyl» oder «Übrige».

6.2.6 Gemeindestand

Im vorliegenden Bericht stützen wir uns auf den Gemeindestand vom 1. Januar 2019. Zusammenführungen von Gemeinden wurden rückwirkend auf die vorangehenden Jahre übertragen, damit die Gemeinden über die Jahre verglichen werden können.

6.3 **Auswertungsprinzipien**

6.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr «endbearbeitet» und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

6.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

6.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zur Last gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

6.4 **Kennzahlen**

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

6.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

6.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienenden Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche zwischen Kantonen oder zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen).

Häufigkeitszahl (HZ)

Der Häufigkeitswert entspricht der Zahl der Straftaten, die insgesamt oder auf einen einzigen Gesetzesartikel registriert wurden, bezogen auf 1000 Einwohner/innen berechnet. Diese Berechnung beruht auf den Zahlen zur ständigen Wohnbevölkerung am Ende des Vorjahres. Bis 2010 werden die Zahlen der ESPOP verwendet und ab 2011 jene der neuen Statistik STATPOP.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall

gleich gross ist, sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1000}{\text{entsprechende Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematik der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für ausländische Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntenen Ausgangsgrösse nicht möglich.

6.4.3 Grafiken

Wegen Rundungsfehlern entspricht die Summe der Prozentwerte in den Grafiken nicht immer 100%. Zum Beispiel ergibt dreimal 33.33% (gerundet: 33.3%) ein Total von 99.9% statt 100%.

7 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	9
Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich ...	11
Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	14
Tabelle 4: Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	16
Tabelle 5: Ausländer- und Integrationsgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	18
Tabelle 6: Beschuldigte nach Gesetz, Altersgruppe und Geschlecht	19
Tabelle 7: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus	22
Tabelle 8: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	23
Tabelle 9: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	23
Tabelle 10: Ausländer- und Integrationsgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	24
Tabelle 11: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch.....	24
Tabelle 12: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	26
Tabelle 13: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	28
Tabelle 14: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	29
Tabelle 15: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich	31
Tabelle 16: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	33
Tabelle 17: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	36
Tabelle 18: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	36
Tabelle 19: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	37
Tabelle 20: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	40
Tabelle 21: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten.....	41
Tabelle 22: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	45
Tabelle 23: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	47
Tabelle 24: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	48
Tabelle 25: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr	48
Tabelle 26: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich	49
Tabelle 27: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Substanzen	50
Tabelle 28: Ausländer- und Integrationsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	51
Tabelle 29: Straftaten nach Gesetzen.....	52
Tabelle 30: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten.....	53
Tabelle 31: Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden.....	54
Tabelle 32: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz.....	54
Tabelle 33: Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden	55
Tabelle 34: Straftaten gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz	56
Tabelle 35: Ausländer- und Integrationsgesetz: Straftaten nach Gemeinden	57
Tabelle 36: Gewaltstraftaten	58
Tabelle 37: Straftaten häusliche Gewalt	59
Tabelle 38: Straftaten gegen das Vermögen	60
Tabelle 39: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen	65
Tabelle 40: Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	66

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	8
Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	10
Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen) ..	12
Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	13
Abbildung 5: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden	15
Abbildung 6: Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	17
Abbildung 7: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht.....	19
Abbildung 8: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	20
Abbildung 9: Ausländer- und Integrationsgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	20
Abbildung 10: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus) .	21
Abbildung 11: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form.....	25
Abbildung 12: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat	27
Abbildung 13: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien.....	27
Abbildung 14: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	30
Abbildung 15: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person.....	32
Abbildung 16: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	33
Abbildung 17: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit	34
Abbildung 18: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten	35
Abbildung 19: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)	37
Abbildung 20: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat.....	38
Abbildung 21: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	39
Abbildung 22: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp	40
Abbildung 23: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext.....	41
Abbildung 24: Vandalismus nach Vorgehensweise	42
Abbildung 25: Vandalismus nach Örtlichkeit.....	43
Abbildung 26: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	44
Abbildung 27: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln	46
Abbildung 28: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln	47
Abbildung 29: Straftaten nach Gesetzen	61
Abbildung 30: Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln.....	62
Abbildung 31: Straftaten gegen Leib und Leben.....	62
Abbildung 32: Straftaten gegen die sexuelle Integrität.....	63
Abbildung 33: Straftaten gegen das Vermögen	63
Abbildung 34: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz.....	64